



74. JAHRGANG • SEPTEMBER **09** 2020

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



Klimawandel

BAUKULTUR



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.



STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287

Ich möchte die Zeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
- elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle

per Bankabbuchung

gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



Zeit, um Weichen zu stellen

Dieser August hat uns in Erinnerung gerufen, dass wir nicht nur in Corona-Zeiten leben. Der Klimawandel, er ist auch noch da. Und es ist ihm völlig gleichgültig, ob wir Abstand halten oder Masken tragen. Senkende Hitze, verdurstende Wälder, sintflutartige Regengüsse und dennoch Wasserknappheit in einigen Regionen. Auch im Sommer 2020 wurden wir mit diesen Anzeichen für die tiefgreifenden klimatischen Veränderungen konfrontiert.

Die Menschen haben nach meinem Eindruck begonnen, sich an diese Extreme zu gewöhnen. Unwetter und Temperaturen von 36 Grad sind dann zwar lästig, aber gehören eben mittlerweile dazu. Natürlich trägt auch die Pandemie dazu bei, dass der Klimawandel ein Teil des Alltags wird. Der Umgang mit Corona fordert unsere volle Aufmerksamkeit. In der öffentlichen Diskussion findet Klimaschutz nur noch am Rande statt.

Natürlich kann das auf Dauer nicht zielführend sein. Im Gegenteil. Die Herausforderungen des Klimawandels werden uns noch über Jahrzehnte erhalten bleiben. Auch wenn Corona längst Geschichte ist. Der tiefe Einschnitt, den die Pandemie jetzt hinterlässt, muss für uns Anlass sein, die Weichen für die Zukunft zu stellen und die richtigen Schlüsse aus den Erfahrungen in der Pandemie zu ziehen.

Dies gilt vor allem für die Wiederbelebung der Ökonomie. Milliarden für Rettungspakete sind nur dann wirksam, wenn die Wirtschaft zukunftsfest aus der Krise hervorgeht. Das heißt in diesem Fall: nachhaltig und klimafreundlich. Wer ein abgebranntes Haus wiederaufbaut, sollte es besser direkt mit umweltfreundlicher Technik ausstatten als noch einmal mit dem Auslaufmodell. Was das in aller Konsequenz bedeutet, hat zuletzt die deutsche Autoindustrie erfahren. Ihre Wünsche blieben im Konjunkturpaket der Bundesregierung weitgehend unberücksichtigt. In jeder Krise liegt auch eine Chance. Dies gilt selbstverständlich auch für die Kommunen. Schon vor Corona stand der tiefgreifende Umbau der Städte und Gemeinden auf der Agenda. Um nun erfolgreich dem Klimawandel zu begegnen, bietet der Neustart nach Corona eine große Chance. Ob Mobilitätswende, energetische Sanierung von Gebäuden, neue Energien, klimagerechtes Bauen mit mehr Grün- und Wasserflächen - Baustellen gibt es zuhauf. Packen wir's an!

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Einfach wählen gehen! Ihre Stimme zählt!

Kommunal-Wahl in Nordrhein-Westfalen, Wissen, wie man wählt, mit Infos in leichter Sprache, hrsg. v. der Landeszentrale für politische Bildung, DIN A4, 39 S., zu bestellen oder herunterzuladen unter www.politische-bildung.nrw.de/Publikationen

Diese Broschüre informiert in Leichter Sprache über die Kommunalwahl am 13. September 2020 in Nordrhein-Westfalen. Sie erläutert die Aufgaben von Rat und Kreistag und macht deutlich, dass die Menschen durch ihre Stimmabgabe bei der Kommunalwahl mitbestimmen, was in Städten, Gemeinden und Landkreisen passiert. Erarbeitet wurde die Broschüre in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden in NRW und dem Wochenschau Verlag.

Klimawandel in Kommunen

Jetzt vorsorgen und gestalten!, hrsg. v. Deutschen Institut für Urbanistik im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, DIN A4, 24 S., herunterzuladen unter www.difu.de/publikationen

Mit der Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW unterstützt das Deutsche Institut für Urbanistik Städte, Gemeinden und Landkreise in Nordrhein-Westfalen dabei, in der Klimavorsorge aktiv zu werden. Ziel ist es, Wissen zur Klimafolgenanpassung in Kommunalpolitik und -verwaltung aufzubauen und die Umsetzung von integrierten Klimafolgenanpassungskonzepten und -maßnahmen vorzubereiten. Neben Hintergrundinformationen zu Klimafolgen in NRW stellt die Broschüre Handlungsoptionen im Bereich Klimafolgenanpassung vor, die mit Praxisbeispielen veranschaulicht werden.



INHALT

74. Jahrgang September 2020



EDITORIAL

- 3 Zeit, um Weichen zu stellen
von Bernd Jürgen Schneider

KLIMAWANDEL

- 6 Rahmenbedingungen für den Klimaschutz in NRW
von Christoph Dammermann
- 8 Handlungsoptionen für Kommunen im Klimaschutz
von Peter Queitsch
- 11 Klimaschutz in der Stadt Eschweiler
von Eberhard Büttgen
- 13 Praxisbericht einer Klimaschutzmanagerin
von Svenja Schröder
- 16 Neue Wege mit dem Klimanotstand in der Stadt Tönisvorst
von Thomas Goßen
- 17 Ehrgeizige Ziele ohne Klimanotstand in der Stadt Arnsberg
von Ralf Paul Bittner



Digitale Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Aktueller Stand der Digitalen Modellregionen, 22. Juli 2020, hrsg. v. Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW,

DIN A3, 85 S., kostenlos herunterzuladen unter www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice

Das Land NRW hat 2018 das Förderprogramm „Digitale Modellregionen“ gestartet. Es zielt darauf ab, durch Kooperationen in und zwischen den Modellregionen ungenutzte Digitalisierungspotenziale auszuschöpfen und wegweisende Digitalisierungs-Projekte anzustoßen und umzusetzen. Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Umsetzung von E-Government-Projekten in den Modellregionen und der Transfer der Lösungen in alle NRW-Kommunen. Die Broschüre liefert einen Überblick über den aktuellen Stand des Programms und die Landesinitiativen zum digitalen Rathaus.

Titelfoto: ps-ixel - stock.adobe.com

Thema **Klimawandel**

NRW-Kommune unter Finalisten für Nachhaltigkeitspreis

Die **Stadt Neukirchen-Vluyn** ist in diesem Jahr für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis nominiert. In der Kategorie „Städte mittlerer Größe“ konkurriert die Stadt mit Buxtehude, Gera und Greifswald. Insgesamt sind elf Kommunen in drei Größenkategorien für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden nominiert. Die Siegerkommunen der drei Rubriken erhalten jeweils 30.000 Euro, die zweckgebunden für Nachhaltigkeitsprojekte eingesetzt werden. Neukirchen-Vluyn setzt sich schon seit Jahren für mehr Nachhaltigkeit, Arten- und Klimaschutz ein - zum Beispiel mit einem Solarpark und nachhaltigem Tourismus.

Boom bei Zugriff auf digitale Schulmedien durch Corona

Die Corona-Krise hat dem Lernen mit digitalen Medien und Techniken einen starken Schub gegeben. So verzeichnete der Onlinedienst für Bildungsmedien EDMOND NRW seit den Schulschließungen einen enormen Anstieg der Zugriffszahlen: Knapp 70.000 Schülerinnen und Schüler aus NRW nutzen allein im Mai 2020 die auf der Plattform bereitgestellten Lernmedien. Im Vorjahresmonat waren es lediglich rund 5.000. EDMOND NRW steht für Elektronische Distribution von Medien ON Demand und wird seit 2004 vom Landschaftsverband Rheinland gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe bereitgestellt. Über die Plattform stellen die kommunalen Schulträger über die kommunalen Medienzentren etwa 12.000 Bildungsmedien zur Verfügung.

Neues Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“

Mit dem neuen Förderprogramm „kinderstark - NRW schafft Chancen“ will das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen dabei unterstützen, Kinder und Jugendliche besser vor Armut zu schützen und ihre Chancen auf einen Aufstieg durch Bildung weiter zu erhöhen. Wie das NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mitteilte, sollen vor allem sozial benachteiligte Familien in ihren Bildungs- und Teilhabechancen gestärkt werden. Insgesamt stehen den Angaben zufolge in diesem Jahr dafür rund 14,3 Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil der Fördermittel der jeweiligen Kommune entspricht dabei dem Anteil der in der Kommune lebenden Kinder mit Bezügen von Sozialleistungen nach dem SGB II.

Rückgang der Besucherzahlen in den LWL-Museen

Die Corona-Pandemie hat in den Museen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zu einem starken Besucherrückgang geführt. Wie der LWL mitteilt, kamen im ersten Halbjahr 2020 mit rund 435.000 Besucherinnen und Besuchern 50 Prozent weniger Gäste als im selben Zeitraum des Vorjahres in die 18 Museen des Verbandes. Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus hätten sämtliche Museen für rund zwei Monate schließen müssen. Führungen fielen weiterhin aus oder seien stark reduziert, Schulklassen kämen bisher nicht in die Museen. Um Gäste vor einer Ansteckung mit dem Virus zu schützen, hätten alle Häuser Hygiene- und Sicherheitskonzepte entwickelt.

20 Höhere Akzeptanz für Windräder durch bessere Beteiligung

von *Rudolf Graaff*

23 Erfolgsmodell Windkraft in der Stadt Lichtenau

von *Josef Hartmann*

26 Fördermittel für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Kommunen

von *Ralf Togler und Simon Knur*

30 Kommunale Mitwirkungsmöglichkeiten im Klimadiskurs NRW

von *Anja Surmann*

BAUKULTUR

32 Ausgewählte Bauten von Gottfried Böhm in NRW-Kommunen

von *Martin Lehrer*

SERVICE

15 Integration

35 Bücher

37 Europa-News

38 Gericht in Kürze

Nordrhein-Westfalen soll zum modernsten und umweltfreundlichsten Industrie- und Energieland Europas werden



FOTO: PIXIS:SELL - STOCK.ADOBE.COM

Rahmenbedingungen für effizienten Klimaschutz gestalten



DER AUTOR

Christoph Dammann ist Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen will die Treibhausgasemissionen reduzieren und gleichzeitig die Industrie- und Wirtschaftsunternehmen sowie die Energiewirtschaft und den Verkehrsbereich zukunftsfit machen

Die Corona-Krise und ihre tiefgreifenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und unseren Alltag war in den letzten Monaten das beherrschende Thema. Gleichzeitig dürfen wir wichtige Zukunftsaufgaben nicht aus den Augen verlieren. Dazu zählt unzweifelhaft der Klimawandel - er fordert uns in anderer Weise, aber nicht minder heraus. Wenn wir diese Aufgabe klug angehen, kann der Klimaschutz zum Innovationstreiber und Modernisierungsmotor werden.

Rahmenbedingungen verändern Die internationale Staatengemeinschaft hat sich bereits im Jahr 2015 im Klimaschutzabkommen von Paris darauf verständigt, die globale Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf zwei Grad Celsius, besser noch 1,5 Grad Celsius, zu begrenzen und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts treibhausgasneutral zu wirtschaften. Auf EU-Ebene wurde das „Clean Energy Package“ auf den Weg gebracht, der EU-Emissionshandel als zentrales Klimaschutzinstrument reformiert und der

europäische „Green Deal“ vorgestellt. Im März 2020 wurde darüber hinaus ein Europäisches Klimagesetz zur Verwirklichung einer CO₂-neutralen Europäischen Union bis 2050 vorgeschlagen.

Die Bundesregierung hat ihrerseits bereits 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt. Seit mehr als einem Jahr liegen die Empfehlungen der Kommission vor. Wir als Landesregierung setzen uns dafür ein, dass diese nun auch 1:1 umgesetzt werden. Strukturstärkungs- und Kohleausstiegsgesetz sind dabei weitere wichtige Bausteine, um sichere Rahmenbedingungen insbesondere für das Rheinische Revier und die weiteren Standorte von Steinkohlekraftwerken hier in Nordrhein-Westfalen zu setzen.

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 sollen zukünftig auch der Gebäude- und Verkehrsbereich verstärkt zur Treibhausgasmindeung beitragen. Auch für diese Sektoren ist nun zumindest national der Einstieg in ein mittelfristig mengengesteuertes CO₂-Preissystem geschafft. Schließlich hat der Bund im Dezember

letzten Jahres das Bundes-Klimaschutzgesetz verabschiedet mit dem Ziel, bis zur Mitte des Jahrhunderts Treibhausgasneutralität zu erreichen. Mittelfristig strebt das Gesetz eine 55-prozentige Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2030 an.

Klimaschutz auf Landesebene Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene muss und will Nordrhein-Westfalen seine Rolle in dieser Zeitenwende einnehmen. Die Landesregierung bekennt sich zum Klimaschutzabkommen von Paris, wohlwissend, dass dies gerade für unser Bundesland eine enorme Herausforderung darstellt. Die sichere und wirtschaftliche Energieversorgung auf Basis fossiler Energieträger war und ist noch immer ein Garant für den starken Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig entstehen hierdurch rund ein Drittel der bundesweiten Treibhausgasemissionen. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass unser Land zum modernsten und klimafreundlichsten Industriestandort Europas wird. Die Aufgabe kann daher nur lauten: Wirtschaftswachstum und klimaschädliche Emissionen müssen weiter entkoppelt werden. Dazu wollen wir die vorhandenen guten Standortbedingungen und Stärken als wichtiges Energie- und Industrieland nutzen und ausbauen.

Energieversorgungsstrategie NRW Mit der „Energieversorgungsstrategie NRW“ haben wir uns bereits auf den Weg gemacht, um den Akteuren im Energie- und Industriesektor Planungs- und Investitionssicherheit zu geben und den Aufbau neuer, nachhaltiger Strukturen für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit zu unterstützen.

Kernelemente unserer Energieversorgungsstrategie sind ein zügiger Netzausbau, moderne Speichertechnologien, eine flexiblere Nachfragegestaltung, der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Nutzung von Gas als Brückentechnologie. Um insbesondere unsere Ziele beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zu erreichen, haben wir bereits Ende letzten Jahres das fünfte Entfesselungspaket vorgelegt, mit dem wir die Energiewende in unserem Land unkompliziert, pragmatisch und vor allem beschleunigt umsetzen wollen.

Um bei Klimaschutz und Energiewende Impulsgeber in Deutschland und Europa zu sein, wird es darauf ankommen, dass die kleinen und mittelständischen



Um das Klima zu schützen, treibt die Landesregierung den Ausbau der Elektromobilität weiter voran

Unternehmen im Land, die großen Betriebe, das Handwerk ebenso wie die Industrie von den neuen Märkten im Klimaschutz profitieren. Als wirtschaftliches Rückgrat unseres Landes kommt der energieintensiven Industrie dabei eine zentrale Rolle zu.

Initiative „IN4climate.NRW“ Ein Anknüpfungspunkt ist dabei die von der Landesregierung gegründete Initiative „IN4climate.NRW“. Gemeinsam mit Industrieunternehmen und Wissenschaft wird an neuen Zukunftschancen und Wegen für eine treibhausgasneutrale Produktion und die Herstellung klimafreundlicher Produkte gearbeitet. Neue Produktionsprozesse, durch die weniger Treibhausgase entstehen, sind - auch vor dem Hintergrund steigender Preise für Emissionszertifikate - ein wichtiger Schlüssel für eine auch in Zukunft wettbewerbsfähige Industrie in unserem Land. Die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele kann so mit der Stärkung von Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätzen in der Industrie in Einklang gebracht werden. Gleiches streben wir zudem speziell im Ruhrgebiet mit dem „Spitzencluster Industrielle Innovationen“ (SPIN) an und unterstützen die industriellen und energiewirtschaftlichen Entwicklungen durch eine starke Energieforschungsoffensive. Klimaschutz nimmt dabei die Rolle eines Innovationsmotors ein. Der Einsatz von Wasserstoff, eine Flexibilisierung der Produktionstechniken, Nutzung von CO₂ als Rohstoff - all diese Technologien werden bei uns heute schon erprobt oder sind bereits im Einsatz.

Emissionsarme Mobilität Um die Treibhausgase im Verkehrssektor zu reduzieren und gleichzeitig die Luftqualität in den stark von Emissionen belasteten Innenstädten und Ballungszentren zu verbessern, setzt die Landesregierung auf eine digitale, vernetzte und klimagerechte Mobilität. Elektromobilität ist dabei ei-

Ihr Partner für die Erstellung ländlicher Wegenetzkonzepte

Ge-Komm
Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

31.10. ist Stichtag für den Förderantrag

Wirtschaftswegekonzept.de

info@ge-komm.de | www.ge-komm.de | www.wirtschaftswegekonzept.de

ne wichtige Säule. Wir haben in Nordrhein-Westfalen innovative Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die mit Know-how und guten Ideen für neue Produkte und Dienstleistungen eine sauberere und smartere Mobilität vordenken und auf die Straße bringen. Wir wollen unser bundesweit einzigartiges Elektromobilitätsnetzwerk von exzellenter Forschung, Herstellung und Anwendung weiterentwickeln und haben dazu auch das Programm „Emissionsarme Mobilität“ aufgelegt. Seit Beginn der Fahrzeugförderung im Februar 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen Anträge für rund 6.000 E-Fahrzeuge bewilligt. Zudem hat das Land seit Ende 2017 über 10.000 private und betriebliche Ladepunkte bezuschusst. Seit Mitte des Jahres sind die Zuschüsse im Rahmen des Programms nochmals deutlich erhöht worden. Damit soll sich auch die Anzahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte von derzeit 8.200 auf 12.000 bis zum Jahr 2022 erhöhen.

Handeln im europäischen Rahmen Ambitionierter Klimaschutz in Deutschland und Nordrhein-Westfalen allein hilft dem Weltklima natürlich wenig. Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene verstärkt für eine Anhebung des zentralen Klimaschutzziels der EU und auch auf Ebene der G20 mit neuer Energie einbringen. Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat diese Zielanhebung auf mindestens 50 Prozent zum Teil des „Green Deal“ erklärt.



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION / NORBERT SCHMIDT

Auch die Nutzung von Wasserstoff soll weiter vorangetrieben und gefördert werden

In Deutschland und Europa ist vor der Corona-Krise ein erkennbares Momentum in Sachen Klimaschutz entstanden. Die Konjunkturprogramme in Folge der Krise müssen auf die Zukunftsfähigkeit und die weitere Treibhausgasreduzierung der deutschen und europäischen Wirtschaft einzahlen. Eine Benachteiligung unserer Industrie im internationalen Wettbewerb gilt es dabei zu verhindern. Im Zuge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bieten sich hier die Möglichkeiten, beste Rahmenbedingungen für erfolgreichen und effektiven Klimaschutz zu schaffen. ●



Wege zu einem nachhaltigen und effektiven Klimaschutz

Die Gesetze und Förderprogramme zum Klimaschutz auf Bundes- und Landesebene bieten Städten und Gemeinden Orientierungshilfe für erfolgreiche Maßnahmen vor Ort

Durch engagierte Bürgerinnen und Bürger wie der „Fridays for Future“-Bewegung ist wieder ins Bewusstsein gerufen worden, dass bei den Anstrengungen für einen nachhaltigen Klimaschutz nicht nachgelassen werden darf. Diese Erkenntnis verfestigt sich auch dadurch, dass langanhaltende Trockenperioden in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass Wald und Stadtbäume in ihrem Bestand gefährdet sind. Dabei sind gerade Wald und Stadtbäume wichtig, um Treibhausgase zu binden. Ihr Schutz stellt einen wichtigen Baustein im Klimaschutz dar.

Für Städte und Gemeinden als lokaler Akteur für den Klimaschutz ist es wichtig, in den Dialog mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern einzutreten. Er kann insbesondere dazu dienen, die kommunalen Klimaschutz-Aktivitäten darzustellen und weitere Maßnahmen zu erörtern, die im Rahmen der Zuständigkeit der Kommune möglich sind. Hierzu kann auch ein Beschluss über den sogenannten Klimanotstand gehören.

Ein solcher Beschluss ist aber nicht zwingend, weil es in erster Linie darum gehen sollte, wirksame Maßnah-



DER AUTOR

Dr. Peter Queitsch ist Hauptreferent für Umweltschutz beim Städte- und Gemeindebund NRW



FOTO: あんみつ雄 - STOCK.ADOBE.COM

Wälder haben großen Einfluss auf das Klima und können als Kohlenstoffsenken einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten

men zum Klimaschutz voranzutreiben und umzusetzen. So sollte der Klimaschutz in den Verwaltungsabläufen und Entscheidungen grundlegend verankert werden, um eine praktische Wirksamkeit bei der Verminderung des CO₂-Ausstoßes zu erreichen. Ebenso wichtig ist, erkannte und wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Treibhausgas-Minderung (THG-Minderung) aktiv und zielorientiert umzusetzen.

Kommunales Klimaschutzkonzept Hierzu dient vor allem ein kommunales Klimaschutzkonzept als politischer Beschluss. Ein solcher Beschluss beinhaltet zugleich Leitlinien, wie eine THG-Minderung erreicht werden kann. Wird von diesen Leitlinien im Einzelfall abgewichen, muss begründet werden, weshalb diese Abweichung erfolgt. Es kann nicht als zielführend angesehen werden, dass zeitintensive THG-Klima-Relevanz-Berechnungen bezogen auf alle zu treffenden Entscheidungen durchgeführt werden, wodurch Personal- und Sachaufwand gebunden wird, der für die erfolgreiche Umsetzung von wirksamen und effektiven Maßnahmen zum Klimaschutz dringend benötigt wird.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, auf der Grundlage eines bestehenden kommunalen Klimaschutzkonzeptes nachhaltig darauf hinzuwirken, dass die dort vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es erforderlich, Klimaschutzkonzepte fortzuschreiben, weil die darin enthaltenen Maßnahmen teilweise bereits umgesetzt worden sind. Von Bedeutung ist dabei, dass Maßnahmen gesucht und benannt werden, die im Hinblick die Minderung der THG-Immissionen besonders wirksam sind.

Klimaschutzplan NRW Ein kommunales Klimaschutzkonzept ist nicht statisch, sondern dynamisch. Jederzeit können weitere Maßnahmen ergriffen werden, die zum Beispiel aus dem im Dezember 2015 beschlossenen Klimaschutzplan für das Land NRW entnommen werden können oder die von engagierten Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen werden.

Der Klimaschutzplan NRW umfasst 309 Seiten und beschreibt 154 Maßnahmen, wie die im Klimaschutzgesetz NRW aus dem Jahr 2013 festgelegten Klimaziele¹ des Landes Nordrhein-Westfalen erreicht werden sollen. Zudem enthält er 66 Maßnahmen für die An-

passung an die bereits eingetretenen oder nicht vermeidbaren Folgen des Klimawandels². Mit dem Klimaschutzplan NRW als Orientierungshilfe kann die jeweilige Stadt oder Gemeinde zugleich dokumentieren, welche Maßnahmen, die auch im Klimaschutzplan NRW aufgelistet sind, bereits auf dem Stadt- oder Gemeindegebiet umgesetzt worden sind oder angegangen werden.

Welcher Weg zu einem nachhaltigen Klimaschutz beschritten wird, muss letzten Endes vor Ort entschieden werden. Dennoch sollte stets im Vordergrund stehen, wie Treibhausgase wirksam in einem überschaubaren Zeitraum vermindert werden können. Dabei muss im Dialog mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern erklärt werden, dass eine Kommune nicht alle Entscheidungen treffen kann, sondern der Klimaschutz ebenso auf Bundes- und Landesebene nachhaltig vorangetrieben werden muss. Das Inkrafttreten des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG)³ am 18. Dezember 2019 war hier ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Bundes-Klimaschutzgesetz Zweck des KSG ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimasziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Dazu wird in § 3 Abs. 1 KSG festgelegt, dass die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden und bis zum Zieljahr 2030 eine Minderungsquote von mindestens 55 Prozent gilt.

Zur Erreichung der nationalen Klimasziele werden in § 4 KSG jährliche Minderungsziele durch die Vorgaben von Jahresemissionsmengen für sechs Sektoren festgelegt, die in der Anlage 1 zum KSG zu finden sind: Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges. Die zulässigen Jahresemissionsmengen ergeben sich aus Anlage 2 des KSG. Die dort klar bezifferten und überprüfbaren sogenannten Sektorziele sollen für jedes Jahr zwischen 2020 und 2030 nachgehalten werden.

Die Überwachung erfolgt durch das Umweltbundesamt und einem unabhängigen Expertenrat. Für den Fall, dass ein Bereich vom Reduktionspfad abweicht, verpflichtet das Gesetz die verantwortlichen Bundesministerien zu sofortigen Maßnahmen. Hierzu gehört ein Sofortprogramm, das die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors für die folgenden Jahre sicherstellen soll. Dieser Mechanismus soll dazu beitragen, dass das übergreifende Klimaziel für 2030 verlässlich erreicht werden kann.

Neben dem Bundes-Klimaschutzgesetz sind weitere Bundesgesetze zu beachten, die als Klimaschutz-Gesetzespaket flankierend zum KSG auf den Weg gebracht worden sind.

Weltweit gehen immer mehr Menschen auf die Straße und setzen sich für mehr Klimaschutz ein



ANDRÉ MÜLLER - STOCK.ADOBE.COM

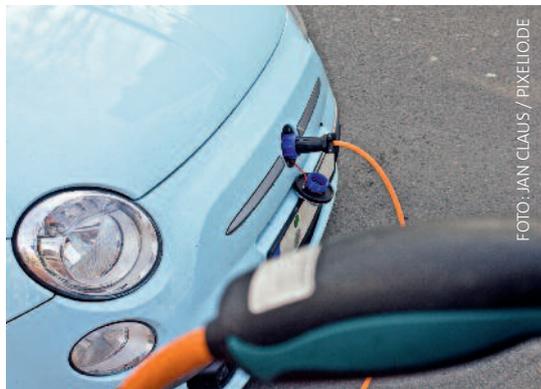
¹ Unter anderem Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen um mindestens 25 Prozent bis 2020

² Abrufbar unter www.klimaschutz.nrw.de

³ Bundes-Klimaschutzgesetz (BGBl. I 2019, S. 2513 ff)



Besitzer von selbst genutzten Eigenheimen können sich einen Teil der Kosten für die energetische Sanierung ihres Hauses über das Finanzamt zurückholen



Umsetzung im Steuerrecht Das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten⁴. Durch Art. 1 des Gesetzes ist der § 35 c Einkommensteuergesetz (EStG) neu eingeführt worden, wonach eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden ermöglicht wird. Es ist aber zu beachten, dass der Steuerpflichtige die Steuerermäßigung nicht in Anspruch nehmen kann, wenn unter anderem die Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt worden sind.

Durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht ist außerdem das Umsatzsteuergesetz (UStG) geändert worden, so dass unter anderem ab dem 1. Januar 2020 für Bahnfahrten über 50 Kilometer nur noch der ermäßigte Umsatzsteuersatz von sieben statt 19 Prozent erhoben wird. Die Änderung der Entfernungskilometer-Pauschale tritt hingegen erst zum 1. Januar 2021 in Kraft. Die Pendlerpauschale wird für die Jahre 2021 bis 2023 von 30 auf 35 Cent pro Kilometer ansteigen und für die Jahre 2024 bis 2026 auf 38 Cent. Dieses gilt jeweils ab dem 21. Entfernungskilometer. So soll der Preisanstieg für Diesel und Benzin ausgeglichen werden.

Elektromobilität und Luftverkehr Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förde-

Fördergelder für E-Fahrzeuge und Ladestationen sollen den Umstieg in die Elektromobilität attraktiver machen

⁴ Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (BGBl. I 2019, S. 2886 ff.)

⁵ Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität (BGBl. I 2019, S. 2451 ff.)

⁶ Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes (BGBl. I 2019, S. 2492 ff.)

⁷ Gesetz über einen nationalen Zertifikate-Handel für Brennstoffemissionen (BGBl. I 2019, S. 2728 ff.)

⁸ Entwurf eines 1. Gesetzes zur Änderung des BEHG (Bundestags-Drucksache 19/19929 vom 15.06.2020)

⁹ Abrufbar unter: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

rung der Elektromobilität in Kraft getreten⁵. Insbesondere wird durch den neu geschaffenen § 7 c Einkommensteuergesetz (EStG) eine Sonder-Abschreibung für Elektronutzfahrzeuge und elektrisch betriebene Lastenfahräder eingeführt.

Die am 1. April 2020 in Kraft getretene Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes⁶ hat das Ziel, einen Anreiz dafür zu schaffen, dass insbesondere für Inlandsreisen die Bahn und nicht das Flugzeug benutzt wird.

Zertifikate-Handel für Brennstoffemissionen

Das bereits im Bundesgesetzblatt Nr. 50 vom 19. Dezember 2019 verkündete Gesetz über einen nationalen Zertifikate-Handel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG)⁷ wird erneut geändert, weil im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat im Dezember 2019 vereinbart wurde, dass die ab dem 1. Januar 2021 geltende CO₂-Bepreisung von den im verkündeten BEHG geregelten zehn Euro pro Tonne auf 25 Euro erhöht wird. Der Preis soll außerdem bis 2025 schrittweise auf 55 statt 35 Euro erhöht werden. 2026 soll dann ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro statt 35 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro statt 60 Euro gelten.

Der CO₂-Preis soll fossile Heiz- und Kraftstoffe verteuern, damit die Wirtschaft klimafreundliche Technologien entwickelt und Bürgerinnen und Bürger diese kaufen. Der Entwurf eines 1. Gesetzes zur Änderung des BEHG⁸ auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat liegt zwischenzeitlich dem Bundestag zur Beschlussfassung vor, damit die Gesetzesanpassung noch vor dem 1. Januar 2021 vollzogen wird.

Förderprogramme

Wünschenswert wäre es, wenn das Land NRW im Rahmen des „Investitionspaketes Kommunen“ eine Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Investitionspauschale vorsehen würde, weil dann Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zielorientiert in die Umsetzung gehen könnten. Zu begrüßen ist, dass der Bund mit der ab dem 1. August 2020 geltenden neuen Kommunal-Richtlinie⁹ eine Fördermittelerhöhung um zehn Prozentpunkte für alle Anträge vorsieht, die zwischen dem 1. August 2020 und 31. Dezember 2021 gestellt werden. Zugleich kann in diesem Zeitraum der Eigenmittelanteil bei finanzschwachen Kommunen komplett durch Drittmittel ersetzt werden. Im Übrigen wird die Eigenmittelhöhe von 15 auf fünf Prozent abgesenkt.

Ausblick Auch die Corona-Pandemie darf kein Grund dafür sein, in den Anstrengungen zum Klimaschutz nachzulassen. Vielmehr sind die zunehmenden Trockenperioden und die extremen Regenereignisse mit Überflutungsschäden ein Ansporn für alle, den Klimawandel und seine Auswirkungen gemeinsam mit effektiven Maßnahmen wirksam zu begrenzen. ●

Die Stadt
Eschweiler
befindet sich
mitten im
Strukturwandel



FOTO: FOTOFREUNDE ESCHWEILER

Nachhaltig und klimafreundlich in die Zukunft

Die Stadt Eschweiler verwendet für die Schaffung von neuem Wohnraum ein Verfahren für nachhaltiges und klimafreundliches Planen und Bauen

Wenn man den Mahnungen der Wissenschaft und des Weltklimarates (IPCC) Glauben schenkt, und das sollte man angesichts der prognostizierten und tatsächlich eingetretenen Vorhersagen zum Klimawandel auch tun, dann wird Eines ganz deutlich: Wir müssen jetzt handeln, und dass schnell, konsequent und beharrlich, damit die Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf ein noch verträgliches Maß beschränkt bleibt.

Die Stadt Eschweiler hat die Zeichen erkannt und die grundlegenden Herausforderungen des Klimawandels in Angriff genommen. Als Energiestadt im Rheinischen Revier und Jahrhunderte von Kohle dominiert, steht Eschweiler mit dem Ausstieg aus der Braunkohle mitten im Strukturwandel. Klimaschutz wird hier nicht als Konjunkturbremse verstanden, sondern als wichtiger Baustein einer nachhaltigen Entwicklung.

Nachhaltigkeit als Ziel So hat Eschweiler als eine der ersten Städte in Deutschland eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet und die nachhaltige Ent-

wicklung zum Leitbild städtischer Aktivitäten gemacht. „Klimaschutz“ ist ebenso wie die „Schaffung von modernen und sicheren Arbeitsplätzen“ oder „Bildung für Alle“ ein gleichwertiges Ziel dieser Strategie.

In Eschweiler wurde vieles bereits umgesetzt, was andere Kommunen zum Klimaschutz leisten oder noch planen. Dazu gehören der massive Ausbau der Windkraft, die umfassende energetische Sanierung städtischer Gebäude, eine kontinuierliche Effizienzsteigerung bei der Straßenbeleuchtung und Gebäudebeheizung, der Beschluss eines Klimaschutz- und Mobilitätskonzeptes sowie die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin.

Es gibt zahlreiche gute Ansätze und Projekte, die in der Summe ihren Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) leisten und damit Klimaschutz in Eschweiler etabliert haben. Doch trotz ihrer positiven Wirkung sind dies bisher nur erste Schritte, die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen.



DER AUTOR

Eberhard Büttgen ist Leiter der Stabstelle nachhaltige Entwicklung der Stadt Eschweiler



Die Siedlung „Neue Höfe Dürwiß“ ist Modell für Ressourcen-effizienz und Klimaschutz beim Bauen



Der Umwelttag in Eschweiler macht das bürgerschaftliche Engagement im Umwelt- und Klimaschutz sichtbar

Bauen als Klimaschutz Um weitere bedeutende Potenziale für den Klimaschutz zu identifizieren und zu erschließen, hat sich die Stadt dem Gebäudesektor zugewandt. Nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA 2012) sind Gebäude für ein Drittel aller Treibhausgasemissionen weltweit verantwortlich - davon 19 Prozent für den Betrieb und 14 Prozent für die Herstellung. Vom Weltklimarat wurden sie als der Sektor mit dem höchsten und kosteneffizientesten Einsparungspotenzial von THG-Emissionen weltweit identifiziert.

Eschweiler ist eine wachsende Stadt und wird dies aufgrund der hervorragenden Verkehrsanbindung, des umfassenden Angebotes an sozialer und kultureller Infrastruktur sowie einer breit aufgestellten Wirtschaft mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen auch weiterhin bleiben. Daher wird auch zukünftig neuer Wohnraum gebaut werden müssen - durch Neuausweisung von Wohngebieten, Nachverdichtung im Bestand oder Neubau von nicht sanierungsfähigen Gebäuden im bereits gebauten Raum.

Fokus Faktor-X Mit der Faktor X-Methode für ressourcen- und klimaeffizientes Bauen der Faktor X-Agentur wurde ein Instrument gefunden, mit dem

die durch neue Gebäude verursachten THG-Emissionen deutlich reduziert werden können. Und dies mit einem noch wesentlich größeren Effekt, als dies bisher nur durch die Dämmung von Gebäuden und die Nutzung von erneuerbaren Energien möglich ist. Um diese Potenziale in Eschweiler zu erschließen, und damit einen sehr deutlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, baut die Stadt ihre Strategie auf zwei Säulen auf:

- eine sozialverträgliche, energetische Sanierung des Gebäudebestands und
- ein ressourcen- und energieeffizienter Neubau von Gebäuden nach Faktor X.

Sanierung im Bestand Um die rund 20 Prozent der THG-Einsparpotenziale beim Betrieb bestehender Gebäude zu erschließen, wird aktuell ein Konzept zur energetischen Stadtsanierung für einen innerstädtischen Bereich von rund 200 Hektar und etwa 5.000 Wohneinheiten erarbeitet. Bereits 2021 soll ein Sanierungsmanagement eingerichtet werden, das die zielgerichtete Aktivierung der Hauseigentümerinnen und -eigentümer verfolgt und die sozialverträgliche Sanierung der Gebäude fachlich unterstützt.

Ziel ist die deutliche Erhöhung der Sanierungsquote im Bestand, gepaart mit dem Ausbau erneuerbarer Energie in der Strom- und Wärmeversorgung, städtebaulichen Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sowie einer Verbesserung nachhaltiger Mobilitätsangebote. Die Strategie könnte dann im weiteren Verlauf auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. Auch erhofft sich die Stadt dadurch eine lokale Wertschöpfung, langfristig gesehen die Stabilisierung der Kaufkraft und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Handwerk und der Produktion.

Neubauprojekt „Neue Höfe Dürwiß“ Für den Bereich des Gebäudeneubaus hat die Stadt schon 2015 begonnen, ein erstes ressourcen- und klimaefizientes Wohngebiet nach der Faktor X-Methode umzusetzen. Im Neubaugebiet „Neue Höfe Dürwiß“ wurde bei 60 Wohnhäusern mit insgesamt 110 Wohnungen bereits eine enorme Einsparung von THG-Emissionen und nicht nachwachsender Rohstoffe erreicht. Der überwiegende Teil dieser Einsparungen wurde nicht durch erhöhte Energiestandards der Gebäude, sondern durch die Verwendung



Im Neubaugebiet „Neue Höfe Dürwiß“ wurde bereits eine enorme Einsparung erreicht

alternativer Baustoffe wie Holz erzielt, die im Vergleich zu konventionellen Baustoffen wesentlich ressourcen- und energiesparender produziert werden können.

Die Betrachtung der „Grauen Energie“ hat somit ein wesentlich größeres Klimaschutzpotenzial im Vergleich zur Verbrauchsminimierung der Gebäude erschlossen. Ein weiteres Neubaugebiet wird derzeit nach dieser Methode umgesetzt, wobei dort zusätzliche Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, wie eine holzbasierte Nahwärmeversorgung und Gründächer, verpflichtend sein werden. Darüber hinaus will die Stadt die Faktor X- Methode zukünftig als Maßstab für alle neuen Wohnbaugebiete und kommunale Neubauten, aber auch bei der Entwicklung von Gewerbegebieten heranziehen.

Auszeichnete Strategie Mit dieser Strategie wurde Eschweiler als „Klimaaktive Kommune 2019“ ausgezeichnet, nachdem sie zuvor bereits den Deutschen Nachhaltigkeitspreis für Kommunen erhalten hatte. Um diesen Weg auch in der Zivilgesellschaft

FOTO: EBERHARD BÜTTGEN



Holz ist ressourcen- und klimaschonend und gilt als alternativer Baustoff der Zukunft

tiefer zu verankern, wurde unter anderem mit den Preisgebern die „Stiftung Nachhaltigkeit Eschweiler“ gegründet.

Sie wird zukünftig bürgerschaftlich initiierte Projekte zur nachhaltigen Entwicklung, schwerpunktmäßig auch zum Klimaschutz, finanziell unterstützen. Eine Strategie verfolgt die Stadt in diesem Zusammenhang besonders: die Identifizierung und Umsetzung von weiteren THG-senkenden Potenzialen in der Stadt und die nachhaltige Finanzierung über die gesetzlichen Vorgaben und bestehenden Förderinstrumente hinaus. ●



FOTOS (3): STADT RIETBERG

In der Stadt Rietberg wird der kommunale Klimaschutzprozess von einem Klimabeirat aktiv begleitet

Praxisbericht einer Klimaschutzmanagerin

In der Stadt Rietberg sorgt eine Klimaschutzmanagerin für die Umsetzung der Klimaschutzziele und koordiniert die Aktivitäten und Projekte zum Klimaschutz

Der Klimaschutz ist eine der zentralen Herausforderungen der Weltgemeinschaft. Deutschland hat sich mit Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens völkerrechtlich dazu verpflichtet, das Zwei-Grad-Ziel einzuhalten. Nach dem Prinzip der Subsidiarität sind damit auch die Kommunen in der Verantwortung, die Zielerreichung zu unterstützen: Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung sind immer global zu denken und lokal umzusetzen. Das Tätigkeitsfeld des kommunalen Klimaschutzmanagements ordnet sich also ein in den globalen Prozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Als Klimaschutzmanagerin in Rietberg unterstütze ich diesen tiefgreifenden Veränderungsprozess auf kommunaler Ebene. Dafür sind viel Netzwerkarbeit, gute Kommunikation, langfristiges Projektmanagement und auch Vertrauensbildung notwendig.



DIE AUTORIN

Svenja Schröder ist Klimaschutzmanagerin in der Stadt Rietberg

Herausforderungen vor Ort Das vielseitige und spannende Tätigkeitsfeld des kommunalen Klimaschutzes ist mit Herausforderungen verbunden. So ist der Klimaschutz keine kommunale Pflichtaufgabe. Personalstellen werden oft befristet über Fördermittel des Bundes eingerichtet. Die Folge sind häufige Personalwechsel. Herausforderungen ergeben sich auch im Hinblick auf Stellenplan, Haushalt, politische Zuständigkeit und in Bezug auf Kompetenzen und Weisungsbefugnis. Dem integrativen Ansatz des Klimaschutzes über alle Tätigkeitsfelder

der Kommunalverwaltung hinweg steht zudem die Zuständigkeitsorientierung der Verwaltungen gegenüber.

Der kommunale Klimaschutz braucht also Engagement und ein klares Ziel, das die globalen Ziele auf die lokale Ebene bringt. Genau das beinhaltet ein Klimaschutzkonzept. Es zeigt Meilensteine und konkrete Projekte auf und ist aus meiner Sicht eine wichtige Voraussetzung für gelingendes Klimaschutzmanagement. Liegt ein Konzept vor, braucht es aber auch Zeit und Personal, um konkrete Maßnahmen umzusetzen und gleichzeitig „das große Ganze“ im Blick zu behalten. In der Praxis ist das oft ein Spagat - insbesondere, wenn laufende Projekte viel Zeit in Anspruch nehmen.

Klimaschutz in Rietberg In der Stadt Rietberg sind immer mindestens zehn Projekte gleichzeitig in der Umsetzung. Sie resultieren aus verschiedenen Konzepten, die seit 2012 entwickelt wurden, sowie aus aktuellen Wünschen und Ideen lokaler Akteure. Der „Masterplan 100% Klimaschutz“ hat die Ansätze in 2016 zusammengeführt. Das Projektmanagement und damit ein Monitoring der Maßnahmen sind dabei eine permanente Aufgabe. Da dies auch für den Fortgang der Konzepte gilt, wird die Stadt 2021 den Masterplan fortschreiben und darin weitere Projekte unter anderem aus dem „European Energy Award“ integrieren, den die Stadt bereits dreimal in Gold erhalten hat.

Ein langfristiger Prozess und die Umsetzung von Projekten brauchen stetiges Personal, das das lokale System und die Akteure kennt. Auch in Rietberg gab es mehrere Personalwechsel, was für den Prozess eine Schwierigkeit darstellte. Bevor ich 2018 die Stelle antrat, gab es bereits drei Stelleninhaber. Damit stand die erste Aufgabe fest: Es galt, drei Ordner-Strukturen, Ablagesysteme und Denkweisen zusammenzufassen, um überhaupt den aktuellen Arbeitsstand für die Weiterarbeit zu erfassen.

Unterstützung erhielt ich unter anderem vom Bundesverband Klimaschutz. Er setzt sich für das Berufsfeld des Klimaschutzmanagers ein und hilft bei den Prozessen vor Ort. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kreis Gütersloh und mit den Klimaschutzmanagerinnen und -managern anderer Kommunen in der Region war eine große Unterstützung.

Strukturen für den Klimaschutz Neben der strategischen Arbeit mit dem Klimaschutzkonzept und der praktischen Arbeit in Projekten geht es auch darum, gute Strukturen für den kommunalen Klimaschutz zu finden und aufzubauen - vor allem innerhalb der Verwaltung. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang eine klare Aufgabenstellung und eine deutliche „Auftragsklärung“ und damit die Frage, wer, warum, wofür und wie Aufgaben umsetzen soll, kann und darf. Denn Klimaschutzmanagement wirkt als interdisziplinäres Aufgabengebiet in einem System, das nach Zuständigkeiten arbeitet.



Der Rietberger Bücher-Tausch-Schrank ist ein praktisches und für jeden nutzbares Projekt für nachhaltigen Konsum

Dieser Umstand bietet Chancen, aber auch Konfliktpotenzial. Letzteres immer dann, wenn Projekte aus dem Bereich Klimaschutz in Themenfelder fallen, für die an sich andere Ämter zuständig sind - so etwa im Thema Sanierung oder Bau kommunaler Gebäude mit dem Hochbauamt, im Thema Mobilität mit dem Verkehrsamt oder im Thema Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Pressestelle.

Konflikte mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit treten besonders häufig im Klimaschutzmanagement auf - so auch in Rietberg. Anlass war der Start der Kampagne „Die Klimaschützen Rietberg“. Dabei ging es um die Frage, wer für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung zuständig ist und dabei welche Aufgaben wann und wie wahrnimmt. An dieser Stelle war die „Auftragsklärung“ nicht umfassend genug erfolgt. Wir konnten dies aber nachholen und einen guten Weg der Zusammenarbeit finden; die Aufgabenhoheit liegt bei der Pressestelle. Auch mit dem Hochbauamt gab es Unstimmigkeiten. Hier wurden Bauvorhaben „kostensparend“ so umgesetzt, dass aus statischen Gründen die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach nicht mehr möglich war.“

Aufgaben und Zusammenarbeit Die Beispiele zeigen: Es ist wichtig, innerhalb der Verwaltung gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen Aufgaben, Rollen und Tätigkeiten des Klimaschutzmanagements zu klären und wie die Zusammenarbeit ausgestaltet ist. Auch sollte deutlich werden, welche Effekte das Ziel „Klimaschutzkommune“ auf internes Handeln und Entscheiden hat.

Die Arbeit mit der „internen Zielgruppe“ der Kommunalverwaltung steht für mich an erster Stelle. Deshalb



Der Themenbereich „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ in der Stadtbibliothek bietet neben Büchern und Filmen auch ein Strommessgerät zum Ausleihen

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

habe ich 2018 ein „Energie- und Klimateam“ gegründet und 2019 einen Ideenwettbewerb unter den Kolleginnen und Kollegen durchgeführt. Auch die regelmäßige Abstimmung mit der Fachbereichsleitung und der Verwaltungsspitze gehören zum Aufgabenfeld.

Die Schnittstellen zu „externen Zielgruppen“ sind teilweise fließend - insbesondere in Bezug auf die Kommunalpolitik. In Rietberg wurde im November 2019 ein umfassender politischer Beschluss zum Klimaschutz gefasst. Der Beschluss „Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen“ setzt auf verschiedenen Ebenen einen „neuen Rahmen“ und trägt damit zu einer Verbesserung der wichtigen Strukturen für das Klimaschutzmanagement bei. Als „externe Zielgruppen“ sind in Rietberg besonders die Schulen und Kitas sowie die Bürgerinnen und Bürger zu nennen.

Pragmatismus und Zielstrebigkeit Bei allen Zielgruppen und in allen Projekten ist mir Pragmatismus und eine gewisse Direktheit in Form von „deutlich sein“ wichtig. Denn man muss sich bewusst sein, dass „schöne, kleine Maßnahmen“ wie etwa das Stadtradeln in Bezug auf den Klimaschutz und die Ziele des Klimaschutzkonzeptes kaum eine Rolle spielen, da sie effektiv zunächst wenig CO₂ einsparen. Projekte mit wirklicher Klimarelevanz als „harte Maßnahmen“ bergen immer mehr Konfliktpotenzial, da es bei zum Beispiel bei Sanierung, Bau oder Planung um hohe Investitionen geht oder etwa beim Ausbau der Windenergie um Akzeptanz und politischen Willen.

Die besten Projekte sind aus meiner Sicht solche, die ein Umdenken und eine Veränderung von Strukturen bewirken. Die Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen ist hierfür ein sehr gutes Beispiel. Neue Strukturen beginnen bei einer konsequenten Mülltrennung, gehen über ein nachhaltiges Kita-Schulkonzept und enden in einer Bewusstseinsveränderung für mehr Klima- und Umweltschutz - und das nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei Mitarbeitenden der Einrichtungen sowie Eltern und Großeltern.

Meine Stelle als Klimaschutzmanagerin bei der Stadt Rietberg wurde zum 1. Juli 2020 nach Ablauf der Masterplan-Förderung aus kommunalen Mitteln verstetigt. Der politische Rahmenbeschluss vom November 2019 bietet eine sehr gute Basis für die weitere strategische und pragmatische Arbeit. Zudem befinden sich viele Projekte in der Umsetzung – angefangen vom stadtweiten Ausbau der öffentlichen Elektro-Ladeinfrastruktur, dem Aufbau eines Nahwärmenetzes, der Errichtung öffentlicher Bücher-Tausch-Schränke bis hin zum Stadtradeln. Jedes Projekt spielt dabei seine Rolle im Klimaschutz(konzept) und hat seine eigene Bedeutung. ●

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter www.kommunen.nrw/integration tauschen sich die 360 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Die Plattform dient als Informationsbörse wie auch als Diskussionsforum.

Studie zur Wohnsituation von Geflüchteten

In einer Kurzanalyse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird untersucht, wie sich die Wohnsituation bei Geflüchteten seit 2016 entwickelt hat. Die Studie erfasst zudem die Wohnwünsche und Umzugspläne von Geflüchteten unter Berücksichtigung zeitlich befristeter Wohnsitzauflagen. Demnach gelingt immer mehr Zugewanderten der Übergang von einer Gemeinschafts- in eine private Unterkunft. Die Studie lässt sich auf der Internetseite des BAMF unter www.bamf.de im Bereich Themen/Forschung herunterladen.

„Beispiel Integration 2020“ in der Stadt Sankt Augustin

Mit der Auslobung der Auszeichnung „Beispiel Integration 2020“ möchten die Stadt Sankt Augustin und der Integrationsrat des Rates der Stadt besonderes Engagement im Bereich der Integration würdigen. Vorgeschlagen werden können Einzelpersonen, ansässige Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Vereine, die sich in der Stadt im alltäglichen Leben über das übliche Maß hinaus um die Integration und Gleichberechtigung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationsgeschichte verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung eintreten.

Anstieg der Einbürgerungszahlen um mehr als zehn Prozent

Im Jahr 2019 haben nach Angaben des NRW-Integrationsministeriums insgesamt 30.679 Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Das seien 3.030 Personen mehr als ein Jahr zuvor und entsprechen einer Steigerung von 10,9 Prozent - dem höchsten Wert der absoluten Einbürgerungszahlen seit über zehn Jahren. Den größten Zuwachs bei den Einbürgerungen gab es den Angaben zufolge bei Menschen aus Großbritannien. Ihre Zahl stieg von 1.379 im Jahr 2018 um 179 Prozent auf 3.850 im Jahr 2019. Dahinter folgten syrische Staatsangehörige. Die Zahl der Einbürgerungen erhöhte sich von 995 im Jahr 2018 um 32 Prozent auf 1.314 im Jahr 2019.

Umgang mit religiöser Vielfalt in Flüchtlingsunterkünften

Durch religiöse Vielfalt können in Flüchtlingsunterkünften Konflikte entstehen. Welche Lösungen sich anbieten und wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Betreiber dafür sensibilisiert werden können, erläutert die Handreichung „Religion unterbringen“ des Bochumer Centrums für Religionswissenschaftliche Studien (CERES). Im ersten Teil der Broschüre gibt es einen Überblick über das Thema Religiosität von Geflüchteten. Anschließend schildern Mitarbeitende von Unterkünften Fälle, bei denen es zu Konflikten kam, und beschreiben bewährte Techniken zur Konfliktlösung. Ein Download ist über die Homepage der Bibliothek der Ruhr-Uni in Bochum unter www.omp.ub.rub.de möglich.

Lerneinheit „Wohnen“ auf dem VHS-Ehrenamtsportal

Die Suche nach einer Wohnung ist für viele Zugewanderte eine große Herausforderung. Geflüchtete haben durch die Sprachbarriere und die dadurch entstehende Knappheit an Informationen zusätzliche Schwierigkeiten. Gutes Hilfsmaterial für Unterstützende wie Geflüchtete bietet das VHS-Ehrenamtsportal unter www.vhs-ehrenamtsportal.de im Rahmen des Sprachmoduls „Alltag“. Die Inhalte des VHS-Portals lassen sich in der Integrationsarbeit in der Regel gut verwenden. Die meisten Beiträge sind mit der Creative Commons Lizenz eingestellt und können kostenfrei weiterverwendet werden.

Mit dem Klimanotstand neue Wege gehen

Mit der Unterstützung der Klimaresolution setzt die Stadt Tönisvorst ein deutliches Zeichen, dass die bisherige erfolgreiche städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss

Die Stadt Tönisvorst hat im Mai 2019 als erste Kommune in Nordrhein-Westfalen die Initiative zur Resolution zum „Klimanotstand“ beschlossen. Die Begriffe „Climate Emergency - Klimanotstand“ sind hierbei nicht als juristische Grundlage zur Ableitung von Notstandsmaßnahmen zu sehen. Die Entscheidung der Stadt, die Klimaresolution zu unterstützen, steht am Ende einer bereits über drei Jahrzehnte währenden zielgerichteten kommunalen Umwelt-, Energie- und Klimaschutzarbeit. Das Ergebnis: Der CO₂-Ausstoß konnte von 9,33 Tonnen je Einwohner und Jahr (t/EW/a) im Jahr 1990 zwar gesenkt werden, liegt jedoch immer noch bei 8,5 t/EW/a (2011). Will die Stadt Tönisvorst dazu beitragen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °Grad zu begrenzen, muss alles darauf ausgerichtet werden, klimaneutral zu werden.

Um eine deutlichere Minderung der Treibhausgas-Emissionen zu erzielen, sind umfangreichere Schutzmaßnahmen als bisher erforderlich, die nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe realisiert werden können. Mit der Initiative zur Resolution „Klimanotstand“ wurde ein neues Umweltbewusstsein für diese Herausforderung geschaffen.



DER AUTOR

Thomas Goßen ist Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Die Stadt Tönisvorst am Niederrhein will den Klimaschutz vor Ort weiter vorantreiben



Klimaschutz nur gemeinsam Im Klimaschutzkonzept der Stadt Tönisvorst vom Dezember 2013 ist für das Bezugsjahr 2011 ein Endenergieverbrauch von 829 Gigawattstunden (GWh) beziffert worden. An diesem Endenergieverbrauch tragen die Wirtschaft zu 34, der Verkehr zu 35 und die privaten Haushalte zu rund 30 Prozent bei. Der Verbrauch der Verwaltung für Gebäude und Fuhrpark liegt bei ein Prozent. Das bedeutet: Alleine schafft es die Stadtverwaltung nicht, die Klimaziele zu erreichen.

Mit den im Klimaschutzkonzept der Stadt Tönisvorst ausgewiesenen Maßnahmen sollten gemäß Zielsetzung eine Reduzierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 25 Prozent gegenüber 1990 erreicht werden. Für den Zeitraum 2011 bis 2020 ist eine prozentuale Reduzierung von neun bis 15 Prozent ausgewiesen worden.

Es ist zu erkennen, dass nur mit einer neuen Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen der CO₂-Ausstoß deutlicher gesenkt werden kann und dies als gesamtstädtische Aufgabe wahrgenommen werden muss. Das ist durch die Resolution möglich geworden und wird derzeit mit einem neuen Klimaschutzkonzept umgesetzt. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung muss die Stadt bei jedem betroffenen Projekt künftig die Auswirkungen auf das Klima - soweit möglich - beziffern.

Finanzausstattung neu regeln Viele Maßnahmen scheitern an den Finanzen. Die Resolution hat dazu geführt, dass sich die Kommunen neu mit den Umsetzungshindernissen auseinandergesetzt haben. Für Tönisvorst ist eine effektivere Klimaschutzarbeit mit einer verbesserten Finanzausstattung und zusätzlichen personellen Kapazitäten verbunden. Bund und Land müssen die Kommunen bei den Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen, die nicht in ihrem unmittelbaren Einflussbereich liegen, wie Wirtschaft, Haushalte und Verkehr, finanziell besonders unterstützen, um die Minderungsziele erreichen zu können.



FOTO: STADT TÖNISVORST



FOTO: ANIMAFLORA.PICS/STOCK - STOCK.ADOBE.COM

Die Renaturierung der Ruhr und ihrer Nebengewässer im Stadtgebiet von Arnberg dient auch dem Klimaschutz



Ehrgeizige Ziele auch ohne Klimanotstand

Die Stadt Arnberg hat sich ohne Ausrufung des Notstandes auf den Weg zu einer resilienten und bilanziell klimaneutralen Stadt gemacht



DER AUTOR

Ralf Paul Bittner ist Bürgermeister der Stadt Arnberg

Bereits seit den 1990er-Jahren engagiert sich die Stadt Arnberg für den Klimaschutz: Beginnend mit einem ersten Energieversorgungskonzept 1992, einem CO₂-Minderungskonzept 1999, einem Klimaschutzkonzept 2012 plus Klimaschutzmanager in den Jahren 2012 bis 2017 und einem Masterplan Mobilität 2030 in 2016. Im Jahr 2016 wurde Arnberg mit dem „European Energy Award“ ausgezeichnet.

Der Rat der Stadt Arnberg hat als eine der ersten deutschen Kommunen die „Musterresolution 2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet. Im Jahr 2018 wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Ziel der resilienten und bilanziell klimaneutralen Stadt Arnberg im Jahr 2050 beschlossen. Schon jetzt ist aber klar, dass der Ausstieg deutlich schneller bewerkstelligt werden muss.

Aktives Handeln erforderlich Generell ist die Stadt Arnberg nicht gegen die Ausrufung des „Klimanotstandes“. Die aktuell sichtbaren Entwicklungen machen ohne jeden Zweifel rasches Handeln erforderlich. Aber: Die Ausrufung des Klimanotstandes darf nicht reduziert werden auf eine einzelne Signalhandlung: Ein bloßer „Klimacheck“ politischer Vorlagen wird der dringenden Notwendigkeit des Handelns in allen Sektoren nicht gerecht.

Wer den Klimanotstand ausruft, muss proaktiv handeln und bereit sein, einen sichtbaren Beitrag leisten

zu wollen. Und er muss bereit sein, die notwendige Transformation in allen Sektoren zuzulassen. Klimaschutz lässt sich nicht auf „Energiesparen“ allein reduzieren. Es braucht die Mobilitäts-, Gebäude-, Boden-, Ernährungs-, Konsum-, Wirtschafts-, Energie- und Bildungswende.

In Arnberg ist der „Klimacheck“ bereits seit zehn Jahren Bestandteil aller Rats- und Ausschussvorlagen. Aber er ist nur ein einzelner Baustein und eingebettet in eine Vielzahl von Strategien, Maßnahmen und Projekten, die Klimaschutz und -anpassung zum Ziel haben: erfolgreiche Radverkehrsförderung, Flächensparen in Planung und Bau, eine klimafreundliche Rathaus-Sanierung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Renaturierung der Ruhr als Beitrag zum Hochwasserschutz und zur Biodiversität, aber auch zum Zusammenwachsen der Stadt.

Gerade entwickeln wir gemeinsam mit Wald und Holz NRW und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erste Ideen, wie wir Arnberg zukünftig als nachhaltigen Bildungsstandort positionieren können - unter anderem als Hochschulstandort mit den Schwerpunkten „Wald im Wandel“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Nachhaltigkeitscheck angestrebt Außerdem wird der „Klimacheck“ ergänzt durch eine Prüfung auf die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung und auf den demografischen Wandel. Daraus wird dann zu Beginn der kommenden Legislaturperiode der „Nachhaltigkeitscheck“ auf 82 Leitbilder und Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt.

Dann wird auch erstmals der neue Nachhaltigkeitsbeirat einberufen, der Stadtgesellschaft, Wirtschaft und alle relevanten Institutionen zu diesem Thema zusammenbringt. Politisch wird das Thema mit dem neuen Rat in einem „Zukunftsausschuss“ verankert, der die organisatorisch hervorgehobenen Themenfelder „smart city“ und insbesondere die „Nachhaltige Entwicklung“ berät und dort auch Beschlusskompetenzen erhält.

Den „Notstand“ auszurufen ist in der aktuellen Situation ohne jeden Zweifel legitim und richtig. Aber nur, wenn er Ausgangspunkt für eine ambitionierte Klima- und Nachhaltigkeitspolitik ist. Er darf nicht zum Feigenblatt verkommen. Wir müssen es tun!

Wie Städte in Nordrhein-Westfalen jetzt bezahlbares Wohnen ermöglichen

Vor allem Angebote für Familien, ältere Menschen und Studierende sind gefragt und gut umsetzbar

In vielen Kommunen des bevölkerungsreichsten Bundeslandes wird die Suche nach preisgünstigem Wohnraum durch die Corona-Pandemie noch schwieriger. Attraktive öffentliche Kredit- und Zuschuss-Programme sowie passende rechtliche Bestimmungen können aber in Nordrhein-Westfalen für effektive Verbesserungen sorgen. Private Immobilienentwickler bieten dabei Komplettpakete an – auch für Städte, die erstmals solche geförderten Projekte starten wollen.

Der Mangel an preisgünstigen Wohnungen ist in vielen Kommunen zum beherrschenden Thema geworden. Und jetzt könnte das Problem wegen der Corona-Pandemie noch akuter werden. Aufgrund der unklaren Einkommenssituation vieler Beschäftigter steigen vielerorts bereits Nachfrage und Bedarf. Doppelt herausgefordert werden die Hochschulstädte. Schon jetzt zeichnet sich nämlich eindeutig ab: Für Studierende, die eine Unterkunft suchen, gibt es weiterhin keine Entspannung am Wohnungsmarkt.

Somit bleibt es bei der zentralen Herausforderung für die Städte, ausreichend Wohnraum zu schaffen, der zu den teilweise sinkenden Budgets der Menschen passt. Vor allem in den zahlreichen Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens sorgen die hohen Grundstückspreise für ein Mietniveau, das viele Menschen nicht mehr bezahlen können. Dort so günstig zu bauen, um diese Kostenbelastung auszugleichen, ist mit frei finanzierten Immobilien faktisch unmöglich. Gefördertes Wohnen wird damit zum notwendigen Gestaltungselement – auch in kleineren Städten und Gemeinden.

„Wir haben herausgefunden, dass geförderte Wohnungen vor allem den Menschen helfen, welche bereits vor Ort leben. Insofern ist die aktive Unterstützung des geförderten Wohnungsbaues durch die Kommunen ein sehr wichtiger Baustein für eine positive soziale und wirtschaftliche Entwicklung“, sagt Dr. Stefan Brauckmann, Direktor am Moses Mendelssohn

Institut, das sich intensiv mit der Wohnungsthematik in Deutschland beschäftigt: „Die Unternehmen stehen gerade vor sehr großen Herausforderungen. Im Rahmen der notwendigen Transformation ist es unerlässlich, für qualifizierte Arbeitskräfte attraktiv zu sein und diese langfristig zu binden. Die Schaffung von budgetorientierten Wohnungen ist daher elementar für eine effektive Innovations- und Wirtschaftsförderung.“

Das Team um Dr. Brauckmann hat anhand amtlicher Daten für Nordrhein-Westfalen berechnet, wie stark sich der Bestand an geförderten Wohnungen verändert hat. In den 1960er Jahren lag hier der Anteil bei fast 40 Prozent (siehe Grafik). Derzeit sind es dort dagegen nur noch rund fünf Prozent – ein absolut und relativ drastischer Rückgang.

Studierende genießen in Essen hochwertige Möblierung, gute Lage und günstige Mieten



FOTOS: © MARTIN SCHMÜDDERICH / GBI HOLDING AG

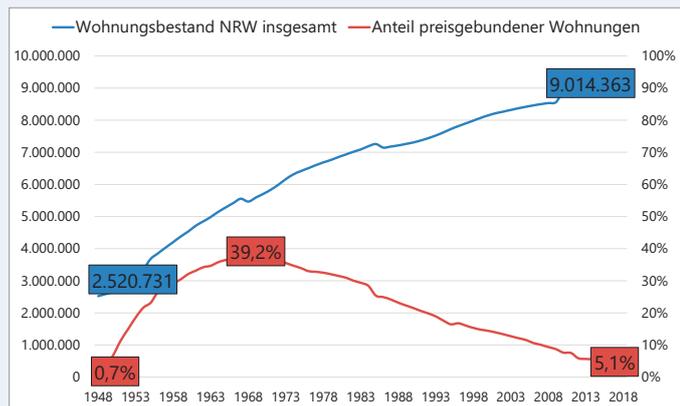
135 geförderte SMARTments student entstanden in Essen



Erfolgs-Beispiel für bezahlbares Wohnen: 45 neue geförderte Einheiten in Kerpen-Horrem



Entwicklung des preisgebundenen Wohnungsbestandes in Nordrhein-Westfalen:



Quelle: NRW.Bank 2014; StaLa 2020; Deutscher Bundestag 2017, 2018, 2019, 2020 (Drucksachen: 18/11403; 18/13054; 19/19960; 19/10220; 19/3500)

Dennoch zögern auch in Nordrhein-Westfalen viele Kommunen mit dem Bau geförderter Wohnungen. Zwar haben die Städte das seit langem bestehende Problem erkannt, können aber oftmals aufgrund Personalmangels und allgemein knapper Ressourcen nur sehr eingeschränkt handeln. Doch es gibt spannende Partner, etwa die gemeinnützige Moses Mendelssohn Stiftung, die sich über ihr Tochterunternehmen GBI intensiv mit diesem Thema beschäftigt, Komplettpakete anbietet sowie bezahlbaren Wohnraum konzipiert und schafft. Insgesamt 300 geförderte Wohnungen hat die GBI in den vergangenen zwei Jahren fertiggestellt. 320 sind derzeit in Bau, weitere 500 projektiert. Hinzu kommen geförderte Studentenwohnheime.

Die bisherige Zurückhaltung vieler Kommunen kann sich ändern, denn gerade in Nordrhein-Westfalen gibt es attraktive Rahmenbedingungen für solche Kooperationen. Über zinsgünstige Kredite, Tilgungsnachlässe und direkte Zuschüsse ist günstiges Bauen möglich. „Im Ergebnis liegen auch bei qualitativ hochwertiger Ausstattung die Mieten durchschnittlich etwa ein Drittel unter dem ortsüblichen Preis, vielerorts sogar noch deutlicher“, erläutert Clemens Jung, Geschäftsführer GBI Wohnungsbau und zuständig für die Projekte in Nordrhein-Westfalen. Und trotz der Kooperation mit privaten Entwicklern ändert sich am Schutz der Mieter nichts. Die Regulierungen bei Miete und Mieterhöhung bleiben dieselben. Aufteilungen und Kündigungen wegen eigenem Bedarf oder Nutzungsänderungen sind unmöglich. Die Städte behalten zudem über die Kooperationen den Einfluss bei der Vermietung.

Bedenken, dass mit sozialem Wohnungsbau Strukturprobleme heraufbeschworen werden, sind ebenfalls nicht angebracht. Inzwischen hat fast jeder zweite Großstadt-Haushalt in Deutschland Anspruch auf gefördertes Wohnen. Und die Moses Mendelssohn Stiftung sowie die GBI setzen ein schon an zahlreichen Standorten bewährtes Bau-Konzept um.

Auch im geförderten Wohnungsbau sind attraktive Immobilienangebote möglich: hochwertig, barrierefrei und energetisch optimiert. Zudem mischt die GBI bei vielen Projekten geförderte und frei finanzierte Wohnungen. Auch werden Kindertagesstätten oder Pflegeangebote integriert. „All das schafft eine ausgewogene Struktur in den neu entstehenden Quartieren und Baugebieten“, so Clemens Jung: „Eine Aufwertung für jede Stadt.“

Erfolgs-Beispiele für gefördertes Wohnen in NRW gibt es bereits mehrere. So hat die GBI gemeinsam mit ihrem Beteiligungsunternehmen NORD PROJECT in Kerpen-Horrem bei Köln insgesamt 45 Einheiten zum Jahresbeginn fertiggestellt.

21 Wohnungen – rund 41 bis 125 Quadratmeter groß – wurden dabei direkt vermietet, für günstige 5,75 bis 6,65 Euro pro Quadratmeter. Vor allem große Familien mit bis zu sechs Personen und Senioren ab 60 Jahren konnten dort einziehen, um eine gute Bewohner-Mischung zu erreichen. Hinzu kommen 24 Einzelapartments in Gruppenwohnungen für ältere und hilfsbedürftige Bürger, die von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) betrieben werden.

Das erste geförderte Studentenapartment-Projekt bauten GBI und NORD PROJECT in Essen. Die 135 Studierenden in dem SMARTments student wohnen in der Natorpstraße 8-12 in Einzel-Apartments mit einer durchschnittlichen Größe von ca. 20 Quadratmetern. Die Apartments sind voll möbliert, stets inklusive Bad und Kochzeile und mit hochwertiger Ausstattung. Die Förderdarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen, die über den kompletten Zeitraum günstige Mieten garantieren, laufen über 20 Jahre. In Essen wurde ein großer Teil der Investitionssumme von mehr als 10 Millionen Euro in Form eines Förderdarlehens des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt. Finanzierungspartner ist die Stadtparkasse Essen.

Im Technologiepark am Paderborner Südring ist zudem der Bau von 231 neuen Studentenapartments in vollem Gange. Im kommenden Jahr ziehen die jungen Leute dort ein. Bisher umfasst die SMARTments student-Reihe 18 Wohnheime, sowohl frei finanziert als auch staatlich gefördert konzipiert. Der gemeinnützige Betreiber FDS, der wie GBI und NORD PROJECT zum Verbund der Moses Mendelssohn Stiftung gehört, hat in diesem Bereich mehr als 40 Jahre Erfahrung. Jung: „Deshalb können wir es gut beurteilen: Aufgrund der in den Bundesländern sehr unterschiedlichen Förderbedingungen hat NRW auch beim geförderten studentischen Wohnen Vorbild-Charakter.“

KONTAKT

www.gbi-wohnungsbau.de
www.gbi.ag/gefoidertes-wohnen
www.smartments-student.de
 Telefon: (030) 310 18 15-0; (069) 26 49 753 - 10

Die Standard-Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen

- Darlehen für gefördertes Wohnen werden aktuell entweder komplett zinsfrei oder zinsgünstig (0,5 Prozent Zinsen) gewährt.
- Das Darlehen pro Quadratmeter beträgt je nach Zweckbestimmung (Einkommensgruppe A oder B, Mietstufen 1-4, regionale Unterschiede) zwischen 1.150 Euro und 2.250 Euro.
- Die Laufzeit der Darlehen und damit die Mietpreisbindung beträgt 20, 25 oder 30 Jahre.
- Je nach Mietniveau der Gemeinde gibt es einen zusätzlichen Tilgungsnachlass von 15 oder 25 Prozent. Dieser liegt bei der 30-jährigen Zinsbindung sogar bei 20 bzw. 30 Prozent.
- Optionale Zusatzförderungen sind möglich: beispielsweise 15.000 Euro Zusatzdarlehen für einen Aufzug, 10.000 Euro je erschlossenem Geschoss (maximal 55.000 Euro) oder 7.000 Euro bei Wohnraum für Menschen mit Schwerbehinderung.
- Für das Segment des studentischen Wohnens werden als Darlehens- und Förderpauschalen 55.300 Euro (Mietstufen 1-3) bis 62.800 Euro (Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster) gewährt. Für Bäder und Gemeinschaftsflächen gibt es zusätzliche Fördermittel.
- Das Gesamtbudget für gefördertes Wohnen betrug 2019 in NRW 937,9 Millionen Euro. Neben den Darlehen entfielen dabei 243,0 Millionen auf Zinssubventionen und 194,5 Millionen auf direkte Zuschüsse.



*Kommunen sowie
Bürgerinnen und
Bürger sollen künftig
stärker von Wind-
energieanlagen
profitieren*



FOTO: HORST SCHRÖDER / PIXELIODE

Höhere Akzeptanz für Windräder durch bessere Beteiligung

Bund und Land NRW wollen Abstandsflächen zu Windenergieanlagen und eine finanzielle Beteiligung von Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern einführen

Für das Erreichen der Klimaschutzziele und das Gelingen der Energiewende ist deutschlandweit ein ambitionierter Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich. Dazu hat die Bundesregierung im November 2016 den Klimaschutzplan 2050 verabschiedet. Er gibt das langfristige Ziel vor, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Hintergrund hierfür war Deutschlands Zustimmung zum Pariser Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen. Bis zum Jahr 2030 verfolgt die Bundesregierung das Zwischenziel, den Anteil der erneuerbaren Energien auf 65 Prozent auszubauen. Die Windenergie ist ein zentraler Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Ausbau und weiterer Bedarf Heute stehen fast 31.000 Windräder in Deutschland. Bis Ende 2019 waren über die Windkraft an Land bundesweit 52,7 Gigawatt (GW) installiert. Ihr Anteil an der Nettostromerzeugung lag nach Angaben des Fraunhofer Instituts Anfang 2020 bei rund 35 Prozent. Windkraft liefert damit den größten Anteil am deutschen Strom, wenn die konventionelle Stromerzeugung - Atom- und Kohleverstromung - einzeln betrachtet wird. Nach Berechnungen der Bundes-

netzagentur ergibt sich allein bei der Windkraft an Land ein zusätzlicher Ausbaubedarf von 14,3 bis 18,3 GW bis 2030. Ohne diesen Ausbau wird das 65 Prozent-Ziel nicht erreicht werden können.

Auch die Landesregierung NRW strebt nach der am 10. Juli 2019 beschlossenen Energieversorgungsstrategie ein starkes Wachstum bei den erneuerbaren Energien an. Danach soll bis zum Jahr 2030 die installierte Windenergie-Leistung gegenüber Anfang 2018 auf 10,5 GW verdoppelt werden.

Im vergangenen Jahr haben in NRW 3.767 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 5.920 Megawatt (MW) und rund 280.000 Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung von knapp 5.300 MW für erneuerbaren Strom gesorgt, gefolgt von 1.343 Biogasanlagen und 438 Wasserkraftanlagen mit 873 MW und 187 MW installierter Leistung. Gemeinsam bringen es die Erneuerbaren in NRW auf einen Anteil von 16,1 Prozent am Stromverbrauch.

Hemmnisse beim Ausbau 2019 war das zusehends schwächste Jahr für die Windenergie seit 1998. Die im vergangenen Jahr in der Bundesrepublik Deutschland in Betrieb gegangenen 282 Windräder erbrachten eine Windenergieleistung von 958 MW



DER AUTOR

Rudolf Graaff ist Beigeordneter beim Städte- und Gemeindebund NRW

brutto. Das entspricht einem Minus von 61 Prozent gegenüber dem bereits schwachen Ausbaujahr 2018. Auch in NRW sah sich die Windenergiebranche im Jahr 2019 mit zahlreichen Hemmnissen konfrontiert, die sich negativ auf die Bilanz des vergangenen Jahres ausgewirkt haben. Zwar steht NRW 2019 beim Zubau im Ländervergleich mit 45 Windrädern und 151 MW Leistung an dritter Stelle hinter Niedersachsen und Brandenburg, dennoch bedeutet dies gegenüber dem Jahr 2018 mit 106 Windrädern und einer Leistung von 331 MW einen weiteren deutlichen Einbruch.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die im Jahr 2000 eingeführte staatliche Einspeisevergütung läuft nach 20 Jahren für Altanlagen aus. Ab dem nächsten Jahr entfällt für sie die lukrative Einspeisevergütung von neun Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh), was sich negativ auf die Rentabilität dieser Anlagen auswirkt. Gleichzeitig ist die durchschnittliche Genehmigungsdauer von drei auf 18 Monate je Anlage gestiegen.

Schwindende Akzeptanz Ursache hierfür ist die schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung. Im Rahmen der kommunalpolitischen Beratungen um die Ausweisung neuer Windenergieflächen regen sich oft Widerstände von Umweltverbänden sowie betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, in deren Nähe Anlagen errichtet werden sollen. Deutschlandweit haben sich inzwischen 1.000 Bürgerinitiativen gegen die Windenergie gegründet.

Windkraftanlagen stehen regelmäßig in ländlichen Gebieten. Die Menschen vor Ort haben vielfach das Gefühl, dass sie zwar einen Beitrag zur Transformation der Energieerzeugung leisten müssen, dafür aber die Lasten alleine und ohne jeglichen Ausgleich zu tragen haben. Sie müssen die Windräder vor ihrer Haustür mit ihren Emissionen - etwa Geräusche, Schattenwurf und Blinklichter - sowie der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Naturschutzes erdulden.

Akzeptanzsteigernde Maßnahmen Um der schwindenden Akzeptanz in der Bevölkerung entgegenzuwirken, will die Bundesregierung Abstandsflächen zu Windenergieanlagen und eine finanzielle Beteiligung von Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern einführen. Nachdem der ursprüngliche Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), einen Mindestabstand von 1.000 Metern bundeseinheitlich im Baugesetzbuch (BauGB) vorzugeben, nicht durchsetzbar war, haben Bundestag und Bundesrat Ende Juni und Anfang Juli beschlossen, in § 249 Abs. 3 BauGB eine Länderöffnungsklausel aufzunehmen.

Mit dieser sogenannten Opt-in-Lösung ist die Entscheidung auf die Länder übertragen worden. Sie können nun durch Landesgesetz Mindestabstände von höchstens 1.000 Metern festlegen und auch die Wohnbebauung bestimmen, zu der die Abstände ein-

zuhalten sind. Dabei können sie auch unterschiedliche Mindestabstände für unterschiedliche Wohnnutzungen festlegen. Jetzt laufen in NRW die Beratungen, wie die Landesregierung diesen Spielraum auf Landesebene umsetzen wird.

Zugleich hat die Bundesregierung beschlossen, einen einheitlichen Rahmen für eine finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen an den Erträgen der Windräder zu schaffen. Dazu hat das BMWi am 12. Mai 2020 ein Eckpunktepapier vorgelegt, das die Kombination eines kommunalen Beteiligungsinstrumentes mit einem Bürgerbeteiligungsinstrument vorsieht.

Kommunales Beteiligungsinstrument Das kommunale Beteiligungsinstrument soll als im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) integrierte verpflichtende Zahlung an die Standortkommune ausgestaltet werden, die der Betreiber von Windenergieanlagen jährlich an die Standortkommune der Windenergieanlagen leisten muss. Die Verpflichtung soll nur für neue Windenergieanlagen gelten, die ab dem Jahr 2021 einen Zuschlag bei Ausschreibungen und eine Vergütung nach dem EEG erhalten.

Die Höhe der Zahlung soll sich am Stromertrag der Windenergieanlagen und damit an den erzeugten Kilowattstunden (kWh) im vorangegangenen Jahr bemessen. Pro kWh Stromertrag ist eine Zahlung von mindestens 0,2 Cent (ct) vorgesehen, so dass sich nach Angaben des BMWi die Zahlung des Anlagenbetreibers an die Kommune je nach Standortgüte und Stromertrag auf etwa 20.000 Euro pro Jahr summie-



Neue Windräder und Windparks sollen durch mehr Geld für die Gemeinden und günstigen Strom für die Betroffenen attraktiver werden

FOTO: THORBEN WENGERT / PIXELIO.DE

ren kann. Rechtliche Grundlage der Zahlung soll ein Schenkungsvertrag sein und die Zahlungsdauer soll sich nach dem EEG-Vergütungsanspruch richten. Das Modell bietet eine gute Basis für eine Lösung, die den unterschiedlichen Interessen gerecht werden kann. Um die Akzeptanz dauerhaft zu erhalten und den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern vor Ort die Entscheidung für den notwendigen Ausbau zu erleichtern, sind aber einige elementare Anpassungen erforderlich.

Anpassungen aus kommunaler Sicht Geht man von durchschnittlich 2.700 Volllaststunden einer 4 MW-Windkraftanlage aus, erscheint die vom BMWi ermittelte Wertschöpfungsbeteiligung von rund 20.000 Euro pro Jahr durchaus erreichbar. Allerdings beträgt die Förderhöchstdauer maximal 20 Jahre. Die Immissions-Belastungen bleiben für die Menschen aber über die EEG-Förderung hinaus bestehen und auch der Betreiber verdient weiterhin Geld mit dem Windrad. Folglich müssen die Zahlungen auch nach Beendigung der EEG-Förderung fortgesetzt werden. Sie könnten aber, soweit dies zur Sicherung der Anlagenrentabilität erforderlich ist, verringert werden, zum Beispiel auf 0,1 ct/kWh.

Für die akzeptanzfördernde Wirkung ist es des Weiteren unerlässlich, dass sich die Gemeinden auf feste Einnahmen verlassen können. Daher sollte im EEG eine Mindestzahlung festgelegt werden. Diese könnte beispielsweise 10.000 Euro jährlich je Anlage betragen. Sie sollte - unabhängig von der Zahlung nach Stromertrag je kWh - als Untergrenze garantiert sein. Bedauerlich ist, dass die Eckpunkte die Zahlungen lediglich für neue Anlagen vorsehen. Dies scheint der Bundesregierung zur Sicherung der Planungs- und Kalkulationsgrundlagen für vorhandene Anlagen geboten zu sein. Demnach wären Bestandsanlagen von dem Vergütungsmodell ausgenommen.

Sinnvoll wäre auch, die Beteiligung nicht nur auf die Standortgemeinde zu beschränken, sondern die angrenzende Nachbarkommune einzubeziehen. Dies hätte den Vorteil, dass die tatsächlichen Lasten besser abgebildet werden können. Um Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner zu minimieren, werden Windräder oftmals an der eigenen Gemeindegrenze geplant. Sie stehen dann häufig in der Nähe von Ortschaften der Nachbargemeinde, deren Bürgerinnen und Bürger ebenfalls den Emissionen ausgesetzt sind. Sind die Nachbargemeinden aber von der Wertschöpfungsbeteiligung ausgeschlossen, ist die Gefahr nicht gering, dass von dort Rechtsmittel gegen den Ausbau eingelegt werden. Daher sollten sie ebenfalls finanziell beteiligt werden. Dies würde auch die Bereitschaft zu interkommunalen Windparks erhöhen, da beide Gemeinden die Gelegenheit nutzen könnten, Flächen ihres Hoheitsgebietes für einen gemeinsamen Standort zu überplanen.



FOTO: EMERGY FÜHRUNGS- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH

Bürgerbeteiligungsinstrument Die Bürgerbeteiligung bildet nach dem Eckpunktepapier des BMWi die zweite Komponente der akzeptanzfördernden Maßnahmen. Sie ist als zusätzliches und freiwilliges Angebot der Anlagenbetreiber konzipiert und soll den Bewohnerinnen und Bewohnern der Standortkommune in Form eines vergünstigten Bürgerstromtarifs angeboten werden.

Der vergünstigte Tarif soll maximal 90 Prozent der Höhe des örtlichen Grundversorgertarifs betragen dürfen. Den Bewohnerinnen und Bewohnern würde dies - je nach Höhe ihres bisherigen Strombezugs - eine Ersparnis von 100 bis 200 Euro pro Jahr gegenüber dem Grundversorgungstarif einbringen. Sobald der Anlagenbetreiber aber mindestens 80 vergünstigte Stromlieferverträge mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Standortkommune abgeschlossen hat, soll sich die Mindestzahlung an die Kommune auf 0,1 ct/kWh reduzieren.

Bürgerstromtarif aus kommunaler Sicht Da die Anrechnung des Bürgerstromtarifs auf die Zahlungen an die Standortkommune deren finanzielle Beteiligung deutlich schmälern würde, ist dieses Verfahren abzulehnen. Aus kommunaler Sicht sollten Überlegungen für einen Bürgerstromtarif von der Wertschöpfungsbeteiligung der Gemeinden abgekoppelt werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Individuell wirkende Modelle zum Belastungsausgleich sind aber schon aus grundsätzlichen Erwägungen zu hinterfragen. Sie wirken nur zugunsten Einzelner und nicht zugunsten der Allgemeinheit. Zudem würde die Gefahr eines Dominoeffekts durch immer neue Forderungen nach persönlichen Vergünstigungen für andere störende Infrastrukturprojekte drohen - etwa für Bürgerinnen und Bürger, die von Umgehungsstraßen, Autobahnanschlüssen oder Stromtrassen betroffen sind. Es ist zweifelhaft, ob auf diesem Weg gesellschaftliche Konflikte gelöst werden können.

Mit Unterstützung durch Bürgerschaft und von der Gemeinde getragen entsteht in Coesfeld derzeit einer der größten Windparks in NRW

Die Stadt Lichtenau produziert neunmal so viel Strom aus Windenergie, wie ihre Bürgerinnen und Bürger verbrauchen



FOTO: TOBIAS TIMMERMANN

Eine städtische Erfolgsgeschichte durch Windkraft

Mit 172 Windenergieanlagen und jährlich 731 Gigawatt umweltfreundlich erzeugtem Windstrom gilt Lichtenau als die Windenergie-Hauptstadt in Nordrhein-Westfalen

Im südlichen Ostwestfalen liegt Lichtenau, ein Ort mit 11.500 Einwohnerinnen und Einwohnern, der mittlerweile nicht nur unter Fachleuten den Ruf der „Windenergiehauptstadt NRW“ trägt. Bereits zu Beginn der 1990er-Jahre machten sich die ersten Windkraftpioniere auf, den ertragreichen Raum der „Paderborner Hochfläche“ um Lichtenau zu erschließen. Damals eröffnete im nördlichen Stadtteil Asseln der größte Windpark Europas mit 67 Windrädern. Hinzu kamen kurze Zeit später 35 Anlagen im Windpark Ateln an der Gemeindegrenze. Nach den Pionier- und Gründerjahren kam es in den Jahren 2014 bis 2019 zu einem zweiten Schub der Windkraftentwicklung. 80 hochmoderne Anlagen wurden in dieser Zeit gebaut - mit einem Umsatzvolumen von über einer halben Milliarde Euro.

Alle an einem Strang Wichtig war es immer, die Menschen vor Ort mitzunehmen und die Vorteile, aber auch die Einschränkungen im offenen Diskurs auszutragen und darüber hinaus die politischen und gesellschaftlichen Gremien einzubinden. Ein rechts-

icherer, vorbildlicher Flächennutzungsplan mit fünf klar festgelegten Windkraftzonen war die Basis für den weiteren Aufschwung.

Mittlerweile stehen in Lichtenau 173 Anlagen, die zu meist mit modernster Anlagentechnik ausgerüstet sind, und jährlich 731 Gigawatt umweltfreundlichen Windstrom erzeugen. Damit produzieren die Windkraftanlagen neun Mal so viel Strom wie Lichtenaus Bürgerinnen und Bürger verbrauchen. Eine 100.000 Einwohnerstadt wie Kaiserslautern könnte damit ein Jahr mit Strom versorgt werden.

Neben der kulturellen und traditionsreichen Entwicklung spielte der technologische Aspekt in der Entwicklung schon frühzeitig eine bedeutende Rolle in der Profilbildung der Stadt Lichtenau. Ziel war und ist es, das Image als „Energienstadt“ weiter auszubauen und über Fachkreise hinaus publik und weiter bekannt zu machen. Dafür gab es wichtige flankierende Maßnahmen in Lichtenau, die zu einer Akzeptanzhöhung führten. So wurde 2005 das Technologiezentrum für Zukunftsenergien (TZL) in Betrieb genommen.



DER AUTOR

Josef Hartmann ist Bürgermeister der Stadt Lichtenau

Zentrum für Zukunftsenergien Das TZL ist ein Vorzeigebauwerk für den ressourcenschonenden Umgang mit Energien und stellt sich in seiner Vorbildfunktion als ausschließlich mit regionalen, erneuerbaren Energien versorgtes, energieeffizientes Gebäude dar. Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und Kongresse wird der Ausbau zu einem überregionalen Kompetenzzentrum forciert. Ziel ist es aber auch, die Bürgerinnen und Bürger der Kleinstadt und die kommunale Verwaltung in die energetischen Prozesse einzubinden, sowie Interessierte aus der Region zusammenzuführen und ihnen eine Plattform für den Austausch im Technologiezentrum zu den verschiedenen Themenbereichen zu geben.

Seit Mitte des Jahres 2015 ist auch die Stelle des Klimaschutzmanagers der Stadt Lichtenau im TZL angesiedelt. Auftrag ist es, das integrierte Klimaschutzkonzept mit allen Facetten aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Elektromobilität, Umweltschutz und Klimafolgenanpassung umzusetzen.

Ebenfalls im TZL ansässig ist die Bürger- und Energiestiftung Lichtenau Westfalen. Sie setzt sich unter anderem dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mittelbar an den Erlösen der Windkraftanlagen beteiligt werden. Jährlich fließen so etwa 200.000 Euro in die Kassen der Sportvereine, Jugendeinrichtungen sowie Musik- und Kunstvereine oder andere Einrichtungen.

Windpark der Stadtwerke Unweit des Kompetenzzentrums wurde ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur autarken Energiestadt Lichtenau verwirklicht. Die Stadtwerke Lichtenau - eine 100-prozentige Tochter der Stadt -, die von einem Bürokomplex des TZL aus agieren, betreiben seit Beginn des Jahres 2017 einen eigenen Windpark. 26,5 Millionen Euro haben sie in insgesamt fünf Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-115 mit jeweils 206 Meter Gesamthöhe und drei Megawatt Leistung investiert. Die Windkraftanlagen sind für eine Laufzeit von 20 Jahren ausgelegt, analog zu den Einspeisevergütungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. In diesem Zeitraum erhält die Stadt Lichtenau aus dem Windpark Hakenberg Gewerbesteuererinnahmen von 800.000 Euro.

Schulungszentrum Ein Quantensprung in der Entwicklung der Energiestadt Lichtenau stellt überdies das Engagement der Firma Enercon dar. Der Global Player der Erstellung und Errichtung von Windkraftanlagen hat im September 2019 den Betrieb eines eigenen Schulungszentrums in Lichtenau aufgenommen. Dabei kommen die Kunden nicht nur aus Deutschland. Es sind Inhaber von Windkraftanlagen, Betriebsführer und Planer aus der ganzen Welt. Im Enercon Training Center in Lichtenau werden sie mit Kenntnissen zu Investitionen und der Sicherheitstechnik vertraut gemacht.



FOTO: TOBIAS TIMMERMANN



FOTO: STADT LICHTENAU

Das Technologiezentrum für Zukunftsenergien ist eine Plattform für den Austausch rund um das Thema erneuerbare Energien

Im November 2016 weihten Hermann Dickgreber, Geschäftsführer der Stadtwerke Lichtenau, der damalige NRW-Minister Franz-Josef Lersch-Mense und Bürgermeister Josef Hartmann den Windpark der Stadtwerke ein (v. links)

Nicht zuletzt engagiert sich die Stadt Lichtenau seit Januar 2019 auch im Bereich der Wissenschaft. Zusammen mit der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH), der Energieagentur NRW, dem Kreis Steinfurt und dem BET-Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH ist ein gemeinsames dreijähriges Forschungsprojekt gestartet. Ziel ist es, belastbare Daten für ein kommunales Energiesystem auf Basis von erneuerbaren Energien zu erhalten und auf andere Kommunen übertragbar zu machen. Ein weiteres Indiz für uns in Lichtenau, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. ●

EIN KLEINER SCHRITT FÜR DIE KOMMUNE ...



... ein großer Schritt für weltweit faire Arbeitsbedingungen

Kreise, Städte und Gemeinden leisten mit dem Einkauf fair produzierter Waren einen positiven Beitrag für Umwelt- und Sozialstandards und zur globalen Nachhaltigkeit. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt berät, fördert und vernetzt bei der Umsetzung von kommunalen Maßnahmen für Fairen Handel und Faire Beschaffung.

Wir beraten Sie · Telefon: 0228 20 717-670 · www.kommunal-global-engagiert.de



**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Die Förderung von Klimaschutzprojekten in Kommunen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION / NORBERT SCHMIDT

Fördermittel für Kommunen der Zukunft

Städte und Gemeinden können für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung verschiedene Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene nutzen

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung haben in den letzten Jahren im kommunalen Arbeitsalltag enorm an Bedeutung gewonnen. Zunehmend werden Maßnahmen zur Vermeidung von Klimafolgen sowie zur Einhaltung der Pariser Klimaziele geplant und umgesetzt. Städtebauliche Konzepte, Mobilitätsstrategien, Klimaschutzkonzepte und andere kommunale Konzepte werden dabei als Grundlage genutzt, um klimafreundliche Investitionen integriert zu berücksichtigen.

Maßnahmen stehen dabei in der Regel nicht isoliert, sondern werden bei den „Sowieso-Aufgaben“ der Kommunen mitgedacht. Das liegt auch daran, dass Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ein fester Bestandteil in zahlreichen Förderprogrammen geworden sind. In Zukunft ist - insbesondere auch wegen der Corona-Krise - noch mit einem deutlichen Anstieg der Fördermöglichkeiten zu rechnen, zumal in vielen technischen und rechtlichen Vorgaben energetische und ökologische Fragestellungen zunehmend als Pflichtbestandteile integriert werden.

Aktuelle Rahmenbedingungen Der „Green Deal“ der Europäischen Kommission hat deutlich herausge-

stellt, dass Klimaschutz und Klimaanpassung bedeutende Zukunftsaufgaben darstellen. Auch auf bundes- und landespolitischer Ebene sind durch verschiedene Gesetze und Vorgaben klare Schwerpunkte in den beiden Themenbereichen erkennbar. Den Kommunen kommt bei der erforderlichen Umsetzung von Maßnahmen eine weitreichende Bedeutung zu. Sie bestimmen durch ihr Handeln entscheidend mit, wie die lokale Umsetzung vorangebracht wird.

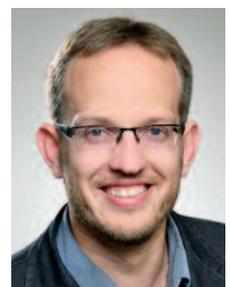
Neben harten und weichen Vorgaben in Gesetzen und Vorschriften gibt es in den letzten Jahren vermehrt bürgerschaftliche Initiativen wie „Friday for future“, die die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für kommunale Investitionen stark beeinflussen. Als Konsequenz haben verschiedene Kommunen Klimaschutzziele oder den Klimanotstand beschlossen. Für die Umsetzung dieser Beschlüsse stehen vielfältige Fördermittel auf EU-, Bundes- und Landesebene zur Verfügung.

Beratungsangebote des Landes Seit über zwölf Jahren berät die Kommunal Agentur NRW durch das vom Wirtschaftsministerium NRW beauftragte Projekt PlattformKlima.NRW die Kommunen in NRW bei allen

Dr. Ralf Togler ist Sachbereichsleiter Technik und Umwelt bei der Kommunal Agentur NRW



DIE AUTOREN



Simon Knur ist Referent für Technik und Umwelt bei der Kommunal Agentur NRW

schiedliche Projekte bei der Antragsstellung begleitet. Skizzen können auch 2020 und 2021 wieder in den jährlichen Antragsfenstern im ersten und dritten Quartal eingereicht werden.

Andere Förderprogramme Neben den speziellen Klimaschutzförderungen des BMU gibt es eine ganze Reihe von Förderprogrammen, über die kommunale Klimaschutzmaßnahmen gefördert werden können. Teilweise sind Maßnahmen aus dem Bereich Klima optional mitförderbar, teilweise ist die Beachtung des Klimaschutzes oder der Klimaanpassung aber auch obligatorisch festgesetzt.

Besonders bekannt und attraktiv ist die Städtebauförderung. Für die kommende Förderperiode ab 2021 wurde die Bedeutung von klimarelevanten Inhalten im Städtebau nochmals angehoben. Im aktuellen Aufruf wurde hervorgehoben, dass Klimaschutz und Klimafolgenanpassung jetzt eine feste Vorgabe sind und von den Kommunen bei einer Antragstellung berücksichtigt werden müssen.

Weitere EU-, Bundes- und Landesmittel Neben der Förderung durch verschiedene Bundesministerien wurden in der vergangenen EU-Förderperiode im Aufruf „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ große investive Vorhaben durch das NRW-Wirtschaftsministerium gefördert. Hinzu kamen in den letzten Jahren Zuschüsse und vergünstigte Kredite, die besonders bei den Liegenschaften eine Vielzahl an investiven Möglichkeiten für die Kommunen bieten.

Auch in anderen Förderprogrammen sind beispielsweise der Einsatz von Ökostrom, von energieeffizienter Spitzentechnik oder die Einhaltung von Energie-sparvorgaben schon länger fester Bestandteil der Förderbedingungen, so etwa bei den Förderungen zur ressourcenschonenden Abwasserbeseitigung des Landes NRW (RESA).

Neben der Infrastruktur und den kommunalen Liegenschaften liegt der Fokus auch auf Förderungen für den kommunalen Fuhrpark. Die Landesförderung Progress.NRW bietet hierzu Unterstützung. Umsetzungsberatungen und -konzepte zur Elektromobilität und die Errichtung von Ladeinfrastrukturen für Brennstoffzellen- und Elektrofahrzeuge sowie Elektrolastenträder können bei der zuständigen Stelle der Bezirksregierung Arnsberg beantragt werden. Für kommunale Tochterunternehmen gibt es zusätzliche Möglichkeiten über die Förderungen des Bundesverkehrsministeriums.

Klimafreundlichere Verkehrsmittel und die Stärkung der Mobilitätsangebote rücken nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie in den Vordergrund. Für den Radverkehr sind weitere Fördermittel aus dem Programm „Stadt-Land“ des Bundesverkehrsministeriums zu erwarten. Auf Landesebene wird das jüngst verabschiedete Fahrradgesetz NRW wohl finanzielle Hilfen für den Ausbau bereitstellen.



FOTO: STADT GELSENKIRCHEN

Fazit und Ausblick Kommunen haben bereits viel für den Klimaschutz in Bewegung gesetzt. Mit dem Klimanotstand, den Klimaoffensiven und ähnlichen Beschlüssen wurden diese Tätigkeiten auch verstärkt von der Politik und der Bevölkerung wahrgenommen. Hierdurch werden die Klimastrategien in vielen Kommunen nun auf den Prüfstand gesetzt sowie überarbeitet und aktualisiert - oft mit eigenen erfahrenen Mitarbeitenden, teilweise aber auch mit neuem Personal oder externer Hilfe durch Ingenieurbüros; bei kleineren Kommunen auch in Kooperationen mit anderen Kommunen oder dem jeweiligen Landkreis.

Bis zum Ziel, das sich die EU sowie die Bundes- und Landesregierung für den Klimaschutz gesetzt haben, ist es aber noch ein weiter Weg. Folgerichtig können und sollen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in vielen Förderprogrammen berücksichtigt werden, auch wenn sie nicht unmittelbar im Fokus der Förderung stehen.

Durch die Corona-Krise rückt auch die Zukunftsaufgabe Digitalisierung in allen Verwaltungen und Branchen verstärkt in den Fokus. Die Schnittstelle zum Klimaschutz liegt nahe. Angefangen bei der intelligenten Verkehrssteuerung bis hin zu den digitalen schulischen Lernwelten sind Kommunen dazu aufgerufen, effiziente Lösungen für die eigene „Smart City“ zu entwickeln. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das öffentliche Leben und Arbeiten sind damit eine gute Chance, neue Verhaltensweisen für den Klimaschutz zu nutzen.

Die Vielzahl der verschiedenen Programmaufrufe, Förderprogramme und Sonderförderungen erschweren es allerdings, alleine jederzeit einen aktuellen Überblick über die Förderlandschaft zu behalten. Die Unterstützungsangebote, etwa durch die Plattform-Klima.NRW, sind eine gute Voraussetzung, um geeignete Förderungen zu erkennen und Projekte auf den Weg zu bringen. Ziel sollte es sein, durch vorausschauende kommunale Investitionsstrategien und vorbereitete Projekte auch kurzfristig erfolgreich an Förderaufrufen teilnehmen zu können. So können der Klimaschutz vorangebracht und gleichzeitig die Kommunalhaushalte entlastet werden. ●

Mit Städtebaumitteln wurde auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Westerholt auf der Stadtgrenze von Gelsenkirchen und Herten eine Solarstraße errichtet

Wasserstoff für die kommunale Wärmewende

Wasserstoff (H₂) wird ein zentraler Energieträger unserer Zukunft. Denn er bietet die beste Lösung für zwei wichtige Herausforderungen - Speicherung und Transport.

Mit Wasserstoff kann erneuerbarer Strom gespeichert werden, die Hauptsäule unserer künftigen Energieversorgung. Zudem lässt er sich gut über weite Strecken transportieren - und dies wird in jedem Fall nötig sein. Um den Energiebedarf in Deutschland zu decken, müssen wir in den nächsten Jahren erst die Elektrolysekapazitäten zur Herstellung von grünem Wasserstoff massiv ausbauen.

Industrie ebnet den Weg

Der Energiebedarf wird in Zukunft derart groß sein, dass es kein „Entweder-oder“ zwischen erneuerbarem Strom und Wasserstoff geben wird. Beide Energieträger müssen nebeneinander ausgebaut werden. Wasserstoff wird zuerst in die Industrie gehen, denn dort ist der

Druck am höchsten und die Kosten am geringsten. Durch die erwartbar hohe und planbare Nachfrage entsteht hier eher ein Markt.

Die Technologie dazu funktioniert, ist aber noch nicht wirtschaftlich. Es braucht daher für einen gewissen Zeitraum eine Anschubförderung. Der CO₂-Preis war hierfür ein guter Start, reicht aber nicht.

Dezentrale Erzeugung von Strom und Wärme

Mit Hilfe von Wasserstoff kann die Energiewende dezentraler und damit resilienter werden. Um industrielle Anwendungen herum kann mittelfristig Wasserstoff zur kommunalen Wärmeversorgung beitragen. Das erhöht die Wertschöpfung und die Akzeptanz vor Ort, auch und gerade für die vielen weiteren Wind- und Photovoltaikanlagen,

die gebraucht werden. Daraus ergeben sich Chancen für kommunale Projekte in der Region.

Wärmemarkt braucht eine effiziente Lösung

Mit Strom und der Steigerung der Energieeffizienz allein lässt sich der Sektor allein nicht bezahlbar dekarbonisieren. Für Strom fehlen die Speicher, vermutlich auch die Stromnetze. Der große Vorteil einer Lösung über Wasserstoff ist die flächendeckend vorhandenen Verteilnetzstruktur zum Transport. Die Netzbetreiber haben bereits angefangen, sie auf ihre Wasserstofftauglichkeit zu testen. Nach Bedarf wird das Netz von Erdgas auf Wasserstoff umgestellt.

Nachhaltigkeit bleibt den Menschen wichtig

Die Menschen wollen den Umbau der Energieversorgung.

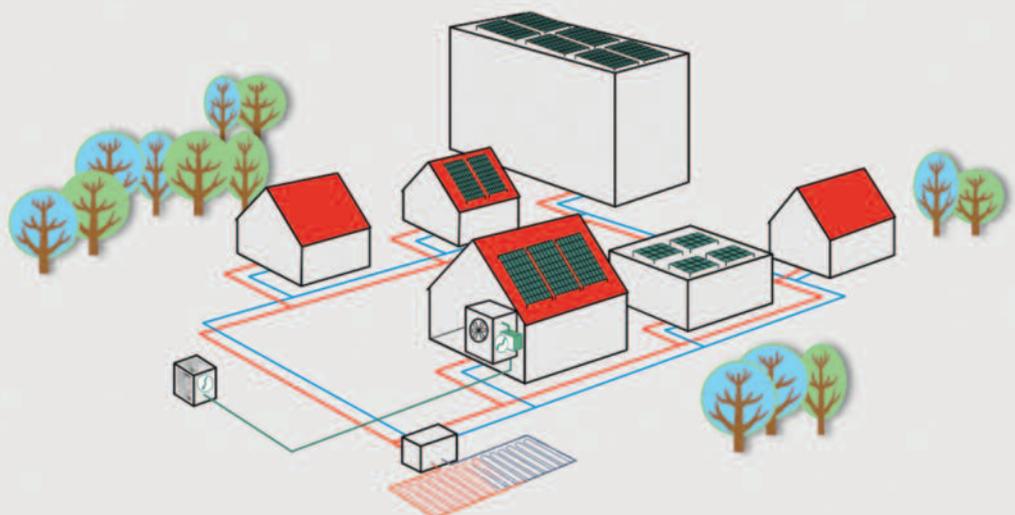


Dr. Arnt Baer

Leiter Verbände und Politik
GELSENWASSER AG
arnt.baer@gelsenwasser.de

Wasserstoff ist dafür ein Hebel, mit dem sowohl Wirtschaft als auch Klimaschutz vorangetrieben werden können. Wenn dieser Spagat gelingt, wäre dies langfristig ein echter Gewinn.

Innovative kommunale Wärmekonzepte verbinden erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff für das integrierte Energiesystem der Zukunft



Der KlimaDiskurs.NRW bietet seinen Mitgliedern eine Plattform zu Fragen des Klimaschutzes und der Energiewende



FOTOS (2): KLIMADISKURS.NRW E.V. / A. KOWITZKE

Auf Augenhöhe gemeinsam Lösungen entwickeln

Der KlimaDiskurs.NRW will auch mit den Kommunen den Klimaschutz voranbringen und gleichzeitig den Wirtschafts- und Industriestandort NRW sichern

Wir erleben gerade eine Zeitenwende. Die Zeiten, in denen Klimaschutzdiskussionen in Nischen und ohne Handlungsdruck geführt wurden, sind vorbei. Der Klimawandel ist als Megatrend in der Mitte der Gesellschaft angekommen und ins Zentrum der öffentlichen Berichterstattung und der politischen Auseinandersetzung gerückt.

Auch durch „Fridays for Future“ ist in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Bereitschaft gestiegen, sich mit Fragen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit aktiv auseinanderzusetzen. Gleichzeitig ist die Überzeugung gewachsen, dass Klimaschutzziele nur erreicht werden können, wenn alle gesellschaftspolitisch relevanten Kräfte in den Transformationsprozess eingebunden werden.

Von Plattform zum Netzwerk Diese Überzeugung teilt auch der KlimaDiskurs.NRW. Als gemeinnütziger und bundes- sowie europaweit einzigartiger Verein arbeitet er auf ein großes Ziel hin: Klima schützen und den Wirtschafts- und Industriestandort NRW stärken. 2012 als unabhängige Diskursplattform von sieben zivilgesellschaftlichen Organisationen ge-

gründet, hat sich der KlimaDiskurs.NRW zu einem anerkannten und in der NRW-Akteurlandschaft fest etablierten Gesprächspartner entwickelt.

In dem Netzwerk ziehen die unterschiedlichsten Akteure an einem Strang: Wirtschaft und Industrie, kommunale Unternehmen, Wissenschaft, Gewerkschaft, Kirchen, Kammern, Branchenverbände, zivilgesellschaftliche Vereine und Kommunen. Mittlerweile zählt der Verein rund 140 engagierte Mitglieder. Sie alle eint die Auffassung, dass effektiver Klimaschutz und die Stärkung des Wirtschafts- und Industriestandorts nur als Gemeinschaftswerk gelingen können. Die Arbeit des KlimaDiskurs.NRW wird von der Stiftung Mercator, der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW und



DIE AUTORIN

Anja Surmann ist Geschäftsführerin des KlimaDiskurs.NRW

**KLIMA
DISKURS
NRW**



seit letztem Jahr auch von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert.

Kontrovers und konstruktiv Der KlimaDiskurs.NRW organisiert in NRW, aber auch in den Entscheidungszentren Berlin und Brüssel, sektorübergreifende Diskurse. Im geschützten Raum werden strittige Fragen der Klimaschutzpolitik in den zentralen Bereichen Industrie, Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr und Transformation kontrovers, aber konstruktiv diskutiert. Vorhandene Interessensgegensätze der Beteiligten sind dabei kein Hinderungsgrund. Im Gegenteil: Sie stellen die Kernmotivation des Vereins dar, einen ergebnisoffenen Verständigungs-, Aushandlungs- und Lösungsprozess in Gang zu bringen.

Darüber hinaus sucht der Verein zu ausgewählten Schlüsselthemen des Klimaschutzes den Austausch mit der breiten Öffentlichkeit. Durch die Einbindung von anerkannten Fachleuten und zentralen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern setzt er wichtige Impulse für die gesellschaftspolitische Agenda.

Kommunen als Partner Ein unerlässlicher Diskurspartner und wichtiger Ideengeber sind die Kommunen. Sie stehen bei der Umsetzung klimapolitischer Entscheidungen in die Praxis an erster Stelle und tragen durch eine Vielzahl innovativer Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung vor Ort maßgeblich zur realen Energie-, Verkehrs- und Wärmewende bei.

Da die Maßnahmen im unmittelbaren Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern und kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern erarbeitet und umgesetzt werden, sind die Kommunen für eine Mitwirkung im KlimaDiskurs.NRW geradezu prädestiniert. Denn im Verein gilt: Gegenseitiges Zuhören und der vertrauliche Austausch auf Augenhöhe sind unerlässliche Grundlagen für die Akzeptanz gemeinschaftlich entwickelter Lösungen.

Mit den Städten Duisburg, Düsseldorf, Essen, Lippstadt, Münster und Wuppertal sind bereits mehrere Kommunen Mitglieder im KlimaDiskurs.NRW. Und auch die kommunalen Spitzenverbände in NRW - Städte- und Gemeindebund NRW, Städtetag NRW und Landkreistag NRW - wirken mit. Gerne würde der Verein den Diskurs auch in die Fläche tragen und den Austausch mit weiteren Kommunen vorantreiben.

Möglichkeit zur Mitgestaltung Die Mitgliedschaft im KlimaDiskurs.NRW ist keinesfalls reiner Selbstzweck. Vielmehr bringen sich die Mitglieder aktiv ein und gestalten die Vereinsagenda mit. So wurde auf Wunsch der kommunalen Mitglieder im November 2019 das Thema „Klimaschutz und Fläche“ zum Schwerpunkt der KLIMA.WERKSTATT gemacht. In Workshops zu Mobilität, Gewässern,



Quartier, Energieausbau, Revier und Resilienz konnten dabei wertvolle Beiträge aus der Praxis vor Ort gesammelt werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der dreiteiligen Sommerreihe „Energiewirtschaft“ im digitalen Diskurs Ideen für gangbare Wege zur Zukunft der kommunalen Energiewende mit den relevanten Stakeholdern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik entwickelt.

Projekt „klimafit“ Der KlimaDiskurs.NRW wurde mit dem Aufbau des NRW-Hubs für das Projekt „klimafit“ betraut - eine Idee des Helmholtz-Verbundes Regionale Klimaänderungen (REKLIM) und des WWF Deutschland. Als innovatives Fort- und Weiterbildungsangebot zum globalen und regionalen Klimawandel für Erwachsene an Volkshochschulen wird mit „klimafit“ die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den kommunalen Klimaschutz und die Entwicklung von Volkshochschulen zu Orten der Klimabildung angestrebt.

Die Kurse werden im Frühjahr 2021 an mehreren ausgewählten VHS-Standorten erstmals auf kommunaler Ebene in NRW angeboten. Dabei setzt der Verein auf die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und hofft, einen effektiven und langfristigen Beitrag zum lokalen Klimaschutz zu leisten.

Für den KlimaDiskurs.NRW ist klar: Vorwärts kommen wir nur gemeinsam. Dazu brauchen wir die Kommunen und ihre Expertise als Schnittstelle von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. ●

Bei den Veranstaltungen kommen verschiedene Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammen



Die Kommunen sind ein unerlässlicher Diskurspartner und ein wichtiger Ideengeber



Edles Grau auf prominentem Grund charakterisiert das von Gottfried Böhm entworfene Diözesanmuseum Paderborn

Ein Baumeister mutig und bescheiden zugleich



DER AUTOR

Martin Lehrer ist freier Journalist in Köln

Der Kölner „Jahrhundertarchitekt“ Gottfried Böhm hat viele seiner innovativen Bauten im ländlichen Raum realisiert, wobei die Stadt Bergisch Gladbach gleich viermal bedacht wurde

Ende Januar 2020 ist Gottfried Böhm, der Kölner Architekt und Pritzker-Preisträger, 100 Jahre alt geworden. So widerfährt ihm etwas, das kaum ein Künstler und Baumeister je erlebt: Zeuge des eigenen Jubiläums zu werden. Böhm hat die Nachkriegsarchitektur maßgeblich geprägt. Obwohl großstädtisch orientiert baute er Kirchen, Bürohäuser und Versammlungsstätten auch für den ländlichen Raum. Zahlreiche Zeugnisse seines innovativen, oft kontroversen Schaffens finden sich in Gemeinden oder mittelgroßen Städten von Nordrhein-Westfalen.

Bereits Böhms Vater Dominikus entwarf in der Zwischenkriegszeit Aufsehen erregende Kirchenbauten. Nach Studium in München übernahm Gottfried Böhm 1955 das väterliche Büro in Köln. Zwei Faktoren beflügelten seine Arbeit in der Nachkriegszeit: der enorme Bedarf und die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Formen und Materialien.

Sakralbau der Anfangszeit Eines seiner ersten Werke ist die Pfarrkirche St. Paulus in Velbert von 1955. Damals wurden viele Wohnsiedlungen aus dem Boden gestampft, und diese brauchten einen Ort für

Andacht und Gottesdienst. Den schuf hier der junge Böhm, selbst gläubiger Katholik und mit der kirchlichen Symbolik vertraut.

Entstanden ist eine mächtige, nach Osten steil abfallende Halle. „Sprungschance Gottes“, unkten damals die Velberter über den schiefverkleideten Bau. Im hinteren Teil überspannt ein kupfergedeckter Bogen das Kirchenschiff, wodurch ein Grundriss in Form eines Kreuzes entsteht. Der Clou befindet sich im Altarraum. Dieser ist von einer weißen Decke überspannt, durch die man blau-grün getönte Glasfenster im Chorraum wahrnimmt. Die Konstruktion wirkt wie ein Sternenhimmel und rückt den Altar ins Zentrum der Wahrnehmung.

Wie viele seiner Kollegen in den 1950er-Jahren war Böhm fasziniert vom Beton. Mit dem gießbaren Baustoff war es möglich, vollkommen freie Formen zu gestalten - dank Stahl-Armierung sogar filigran und sparsam. Böhm entwickelte eigens eine Technik zur Herstellung dünner Betondecken, die wie Zeltbahnen aussehen. Daneben wollte er den Betonwänden ein lebendiges, naturhaftes Aussehen verschaffen. Daher ließ er die Oberflächen nach dem Entfernen der Verschalung aufrauen.

Neubau in Streusiedlung Einer Streusiedlung den Mittelpunkt geben - das war der Auftrag an Gottfried Böhm 1959 beim Bau der Pfarrkirche Herz-Jesu in Schildgen, damals Teil von Odenthal und heute Ortsteil von Bergisch Gladbach. An der Hauptstraße lag bereits ein Gotteshaus, 1928 eingerichtet in einer ehemaligen Sprengstofffabrik. 1952 kam ein Pfarrhaus hinzu, sodass Böhm den Neubau in ein vorhandenes Grundstück einpassen musste.

Sein Entwurf sah einen burgartig geschlossenen Komplex aus Sichtbeton vor, durchbrochen lediglich von einer Pforte und wenigen Fensteröffnungen. Darüber ragen ein Rundturm und mehrere Kegelspitzen in die Höhe, seit den 1980er-Jahren mit Blechen gedeckt. Erst dadurch wird der sakrale Charakter des Flachbaus erkennbar. Jede Spitze zeigt einen Ort an, wo ein Sakrament gespendet wird. Wegen dieser ungewöhnlichen Silhouette sahen Architekturkritiker darin eine orientalische Karawanserei.

Im Innern ist die Anlage durch Innenhöfe und verglaste Durchgänge gegliedert, die zum annähernd quadratischen Kirchenraum hinführen. Über dem Altar erhebt sich eine Art Baldachin mit umlaufenden Fensterschlitzen, sodass dieser Bereich der hellste in der ansonsten eher dunklen Kirche ist. Dass man sich stets innerhalb der schützenden Mauern bewegt, vermittelt ein Gefühl der Geborgenheit.

Dorf für Kinder und Jugendliche Mitte der 1960er-Jahre erhielt Gottfried Böhm wiederum zwei Aufträge in der Gegend. Im Ortsteil Lustheide der Stadt Bensberg sollte ein Kinder- und Jugenddorf Bethanien entstehen. Eine ganze Siedlung zu gestalten, fiel auch für den mittlerweile renommierten Architekten aus dem Rahmen. Auftraggeber waren die Dominikanerinnen von Bethanien, die sich der Betreuung von Waisenkindern verschrieben hatten. Für die Anlage war eine Brache mitten im Wald vorgesehen - früher ein Bergwerk, dann eine Sprengstoff- und eine Bimssteinfabrik. Zeitweilig war sogar ein Kernforschungszentrum im Gespräch.

Gottfried Böhm konzipierte 1965 das Dorf nach traditionellem Muster: in der Mitte die Kirche, davor ein Dorfanger und rundherum Wohnhäuser. Bei der baulichen Gestaltung kombinierte er geschickt die vordergründig konträren Elemente Ziegelmauerwerk und Sichtbeton. Dabei überragt die Kirche als zeltartige Konstruktion die umgebenden Gebäude. „Die Menschen haben unser Projekt wie eine Erlösung empfunden. Aber wir waren nicht so glücklich, weil es keine Anbindung an die nächste Ortschaft gab“, erinnert sich die heute 86-jährige Schwester Monika, erste Leiterin des Kinder- und Jugenddorfes ab 1968.

Von Gottfried Böhm war sie beeindruckt: „Er hat bei seinem Entwurf sehr stark die menschlichen Bedürfnisse beachtet“. Dennoch gab es Stirnrünzeln über manche Besonderheit des Entwurfs, etwa die mit der



FOTO: BETHANIEN KINDERDORF

Fassade bündigen Fenster. Wenige Jahre nach Eröffnung mussten diese bereits ausgetauscht werden.

Politisches und städtebauliches Zeichen Mit einem neuen Rathaus, prominent auf dem ehemaligen Burgberg gelegen, wollten die Bensberger Stadtobere an die glorreiche Vergangenheit als Grafen- und Herzogresidenz anknüpfen. Gottfried Böhm entwarf einen monumentalen, mehrfach geknickten Betonriegel auf einem U-förmigen Grundriss. Wie eine Stele platzierte er davor einen Treppenhausturm, der in einer Betonplastik gipfelt. 1967 zogen die ersten städtischen Bediensteten ein.

Für den Ratssaal, 1971 eingeweiht, nutzte Böhm die Palas-Außenmauer der früheren Burg. Ebenso füllt der mittelalterliche Bergfried eine Ecke des Ensembles. Der aufgeraute Sichtbeton stellt eine optische Verbindung zum Mauerwerk der historischen Gebäudeteile her. Die ihm zugedachte Rolle als Stadtmittelpunkt konnte das Bensberger Rathaus jedoch nicht erfüllen. Seit der Eingemeindung nach Bergisch Gladbach ist dort das Technische Rathaus der Gesamtstadt untergebracht, das wenig Publikum anzieht.

Einer, der sich das Wirken Böhms in Bergisch Gladbach zur Herzensangelegenheit gemacht hat, ist Stefan Knecht. Der 29-jährige Architekt hat sich seit der Schulzeit in Bensberg mit den Böhm-Bauten und ihrer Wirkung auf das Stadtgefüge beschäftigt. „Es hat mich fasziniert, weil noch viele unberücksichtigte Aspekte in den Bauten zu erkennen waren“, so Knecht. Seine Studien zum örtlichen Böhm-Erbe hat er in einem 200 Seiten starken Buch zusammengetragen. Knecht sieht in diesen Bauten das Potenzial, dem „Kunstprodukt“ Bergisch Gladbach endlich eine Identität zu geben: die Stadt der Gottfried-Böhm-Architektur. Mit diesem Gedanken ist er bereits auf Bürgermeister Lutz Urbach zugegangen. Auch als Besucherführer setzt sich Knecht für die Böhm-Stadt-Idee ein.

Museum im Schatten des Domes Ein kirchlich-kultureller Auftrag führte Gottfried Böhm Ende der

Das Kinder- und Jugenddorf Bethanien in Lustheide bietet Geborgenheit in moderner Architektur

1960er-Jahre nach Paderborn. Das Erzbistum plante ein neues Museum für seine sakrale Kunst, seit 1911 mehr schlecht als recht im Generalvikariat untergebracht. Als Standort war eine Nachkriegsbrache zwischen Dom und Marktplatz vorgesehen, über den Gewölbekellern eines mittelalterlichen Bischofspalastes.

Um diese unangetastet zu lassen, hängte Böhm Fassade und Etagen des Neubaus an vier mächtigen Stützen auf. Außen zeigt sich das 1975 eröffnete Museum als dreigeschossiger, mit Blei verkleideter Bau, der sich zum Dach hin verjüngt. Im Innern führt ein Umgang kontinuierlich nach oben. In der konservativen Stadt Paderborn rief dieser Entwurf Proteststürme hervor. Zudem brachte das schwankende Raumklima des Museums die empfindlichen Holzsulpturen buchstäblich zum Schwitzen. „Die Frage der Klimatisierung ist angesichts des großen Architekturentwurfs einfach in den Hintergrund getreten“, erinnert sich Museumsdirektor Prof. Dr. Christoph Stiegemann.

Nach gravierenden Schäden an vielen Objekten wurde das Haus Anfang der 1990er-Jahre grundsaniiert. Hinter der Bleifassade wurde eine isolierende Mauerschale hochgezogen und an der Nordseite ein Klimablock angebaut. Kühlung kommt seitdem von der nahegelegenen Paderquelle unter der Kaiserpfalz.

Verbindung von Alt und Neu Seine Gabe zur Verbindung von Alt und Neu stellte Gottfried Böhm Ende der 1970er-Jahre im Zentrum von Bergisch Gladbach unter Beweis. Dort sollte der Restaurant- und Veranstaltungskomplex Bergischer Löwe modernisiert werden. Böhm distanzierte sich von der Gigantomanie früherer Entwürfe und führte die Optik des Gasthauses „Bergischer Löwe“ im Stil der 1970er-Jahre fort.

Dabei entstand ein Ensemble, das von dem Eckhaus mit verspieltem Giebel harmonisch in eine Metallfront mit Sonnenschutz-Baldachinen übergeht. Einzigendes Band ist das Ziegelrot. Obwohl mehr als doppelt so groß, erdrückt der 1980 eröffnete Anbau - Veranstaltungssaal, Foyer sowie Wohnungen und Läden - nicht den historischen Bestand. Seinem heutigen Namen „Bürgerhaus Bergischer Löwe“ wird das Gebäude durch flexible Raumaufteilung und technisch-funktionale Innenarchitektur gerecht.

Anlaufstelle für Pilger Böhms architektonisches Hauptwerk findet sich ausgerechnet in einem idyllischen Tal: in Neviges, heute Ortsteil von Velbert. Seit 1968 thront das „Betongebirge“ der Wallfahrtskirche St. Maria Königin des Friedens neben der Altstadt. Anlass für den spektakulären Neubau waren die vielen Tausend Pilgerinnen und Pilger, die jährlich das Gnadenbild der Gottesmutter besuchten.



FOTO: MARTIN LEHRER

Die Pfarrkirche St. Paulus in Velbert ist einer der ersten Kirchenbauten Gottfried Böhms in den 1950er-Jahren



FOTO: MARTIN LEHRER

Die innen 34 Meter hohe Sichtbeton-Konstruktion mit mehr als 1.000 Sitzplätzen spiegelt das religiöse Verständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils von 1965 wider. Kirche sollte nicht mehr wehrhaft-entschlossen, sondern offen-kommunikativ erscheinen. Daher die Gestaltung des Dachs als vielfach gefaltetes Zelt. Erstaunlicherweise gab es damals vor Ort wenig Proteste. „Die Einheimischen waren froh, dass die vielen Pilger endlich eine große Kirche bekamen“, erinnert sich Emil Weise. Der Nevigeser machte damals eine Banklehre und hat sich seitdem für den Mariendom engagiert. „Für meine eigene Hochzeit gab’s dort eine Sondergenehmigung“, schmunzelt der heute 70-Jährige.

Freilich blieben auch der international beachteten Wallfahrtskirche Bauschäden nicht erspart. Über die Jahre wurde das Dach aus nacktem Beton undicht. Selbst nach einer Epoxydharz-Beschichtung drang weiterhin Wasser ein. Schließlich wurde gemeinsam mit der RWTH Aachen ein funktionierender Regenschutz entwickelt. Er kostet mit sechs Millionen Euro genau so viel, wie damals in D-Mark zum Bau der Kirche nötig waren.

Das Bürgerhaus Bergischer Löwe in Bergisch Gladbach besticht durch einen verspielten Giebel und eine kleinteilige Blechfassade

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Kommentar, begründet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang; bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwältin Gabriele Holthaus und Rechtsanwältin Dr. Astrid Schaffland, Stand 2020, Loseblattwerk, 3.532 Seiten in 2 Ordnern, im Abonnement: Grundwerk 122,- Euro inkl. USt. und zzgl. Versand für Fortsetzungsbezieher für mindestens ein Jahr, ISBN 978-3-503-17404-1, im Einzelbezug: Grundwerk 212,- Euro inkl. USt. und zzgl. Versand, ISBN 978-3-503-17414-0; ERICH SCHMIDT VERLAG

Die Entwicklung des Datenschutzrechts ist dynamisch wie die sie prägenden Technologien. Laufend aktualisiert, hält Sie die Kommentierung konsequent auf neuestem Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert, bietet Ihnen das Werk eine vollständige Kommentierung der DS-GVO und des BDSG (neu) für alle typischen Konstellationen in der Praxis sowie einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze.

Neben einer leicht verständlichen Synopse zu bisherigem und neuem Recht finden Sie auch Wertungen zu Auswirkungen der DS-GVO auf die Rechtslage - unter Beachtung des BDSG (neu). Innerhalb der DSGVO-Erläuterungen werden neues Recht und die bisherige Rechtslage übersichtlich gespiegelt.

Ergänzungslieferung 5/2020 ISBN 978-3-503-19392-9

In § 38 BDSG haben wir die Anhebung der Mitarbeiterzahl von 10 auf 20 für die Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, eingearbeitet. Ob hierdurch eine Erleichterung für kleine Unternehmen erreicht wird, bezweifeln wir. Lesen Sie hierzu § 38 Rdn. 24 und Rdn. 29a.

In § 43 BDSG haben wir ausführlich zur Selbstbelastungsfreiheit der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter um zwischenzeitlich ergangene Veröffentlichungen ergänzt. Lesen Sie dort Rdn. 1 und Rdn. 5ff.

Ergänzungslieferung 6/2020 ISBN 978-3-503-19625-8

Diese Lieferung enthält ein Update zu der Kommentierung der DS-GVO. Schauen Sie sich die Vorgehensweise zur Prüfung der Zulässigkeit der Weitergabe von Kundendaten vom Verkäufer an den künftigen Kunden bei einem Unternehmensverkauf bzw. einem Unternehmenskauf (Asset Deal) an. Insbesondere ist hierfür die Bildung von Fallgruppen hilfreich (hierzu Art 6 Rdn. 282).

Zum Asset Deal siehe auch die Ergänzungen an anderen Stellen des Kommentars, z.B. Art 9 Rdn. 9a, Art. 14 Rdn. 36, Art. 21 Rdn. 13a.

Ergänzungslieferung 7/2020 ISBN 978-3-503-19664-7

Diese Lieferung enthält vorwiegend eine Ergänzung der Kommentierung der DS-GVO. Von besonderer Bedeutung sind aus unserer Sicht die Ausführungen zum Zeitmanagement der Datenschutzbeauftragten. Die Erläuterungen zeigen auf, wie eine Einteilung nach Risikoklassen vorgenommen werden sollte (ausführlich Art. 39 Rdn. 7a). Wir raten den Datenschutzbeauftragten, sich anhand dieser Orientierungshilfe entsprechend vorzubereiten, falls das noch nicht geschehen sein sollte.

Des Weiteren machen wir auf Art. 58 Rdn. 7d aufmerksam: Bei Anfragen der Aufsichtsbehörde sollten Sie den dem Verantwortlichen zugesandten Prüfkatalog unter den dort dargestellten Gesichtspunkten beantworten.

Az: 17.1.1

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien - Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a.D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW. 124. Ergänzungslieferung, April 2020, 382 Seiten, 97,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 4.858 Seiten, in drei Ordnern, 149,- Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (349,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 Nutzer 469,- Euro, 2 Nutzer 869,- Euro, 3 Nutzer 1.264,50 Euro (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print) ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 124. Ergänzungslieferung (Stand April 2020) werden im Band I im Abschnitt „Beihilfenverordnung mit Erläuterungen“ umfangreiche Aktualisierungen beziehungsweise Teilaktualisierungen der §§ 3, 4, 4g, 4i, 7 und 12 BVO NRW vorgenommen.

Im Band II werden übergangsweise beihilfe- und gebührenrechtliche Hinweise zum Umgang mit der aktuellen Corona-Pandemie auszugsweise in die „Ergänzenden Landesvorschriften“ eingefügt. Mit weiteren Anpassungen ist zu rechnen, sollte diese Pandemie noch längere Zeit andauern. Im Abschnitt „Ärztliches und zahnärztliches Gebührenrecht; sonstige Gebührenordnungen“ wird die Vereinbarung zum DSO-Budget für das Jahr 2020 (Organtransplantationen) eingefügt, in die „Sozialversicherungsrechtlichen Regelungen“ werden die ab 1. Januar 2020 geltenden Festzuschüsse für die vertragszahnärztliche Versorgung für in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Personen aufgenommen. Im Band III wird die Aktualisierung des Fallpauschalen-Katalogs für das Jahr 2020 abgeschlossen.

14.5.1-001

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

579. Nachlieferung I Juni 2020 I 84,90 Euro

A 3 NW - Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Von Universitätsprofessor em. Dr. iur. utr. Dr. iur. h. c. Rolf Grawert: Mit dieser Überarbeitung wurden die Kommentierungen entsprechend der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Die Änderungen in Art 75 LV NRW wurden berücksichtigt.

C 17 NW - Landesbeamtenrecht Nordrhein-Westfalen - Begründet von Wilfried Mehler, Ministerialrat, überarbeitet von Roland Schäfer, Bürgermeister, K. Peter Sikora, Stadtverwaltungsrat, Dipl.-Verw., und Manfred Turk, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor, fortgeführt von Roland Schäfer, Bürgermeister, Manfred Turk, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor, und Jutta Rahn, Stadtverwaltungsrätin, weiter überarbeitet von Marcus Hampel, Stadtratsrat, und Corinna König, Stadtoberinspektorin, weiter fortgeführt von Bianca Kretschmer, Stadtratsfrau: Der Beitrag wurde aktualisiert und besonders die Kapitel 3.3.8 (Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den kommunalen Bereich), 3.7 (Beendigung des Beamtenverhältnisses) sowie 3.10 (Rechte des Beamten) überarbeitet.

E 4b NW - Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) - Begründet von Josef Susenberger, Regierungsdirektor a.D., fortgeführt von Jürgen Weißauer, Regierungsdirektor, und Burghard Paulus Lenders, Ministerialrat, Innenministerium Nordrhein-Westfalen, überarbeitet und fortgeführt von Hans-Peter Kalenberg, Regierungsdirektor, Referent im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Die Kommentierung wurde entsprechend den Gesetzesänderungen überarbeitet; dies sind § 1 aus dem 1. Abschnitt (Anwendungsbereich), § 5 aus dem 2. Abschnitt (Ermächtigung zum Erlass von Verwaltungsgebührenordnungen), die §§ 8-11, 18, 21 aus dem 3. Abschnitt (Allgemeine Vorschriften zu den Verwaltungsgebühren) und § 32 aus dem 5. Abschnitt (Schlussvorschriften) GebG NRW. Die Kommentierung zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) und zu den Tarifstellen 30, 30.5 und 31 wurden angepasst.

F 18 NW - Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) - Begründet von Klaus Mattiseck, Dipl.-Ing., Ministerialrat a.D., und Jochen Seidel, fortgeführt von Jochen Seidel, Dipl.-Ing., Ministerialrat, und Stephan Heitmann, Dipl.-Ing., Ministerialrat, beide im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Die Kommentierungen nahezu aller Paragraphen wurden überarbeitet und damit die §§ 1-7, 9, 11-14, 16-21, 23-27, 29, 31 VermKatG NRW. Der Anhangteil wurde reduziert auf den wichtigen Text: die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster - DVOzVermKatG NRW.

580. Nachlieferung I Juni/Juli 2020 | Preis 84,90 Euro

D 1b - Vergaberecht (VOB, VOL, VgV, SektVO, KonzVgV, VSVgV, VergStatVO, GWB und RPW) - von Johannes-Ulrich Pöhlker, Ltd. Verwaltungsdirektor, Referent beim Hessischen Städte- und Gemeindebund a.D., Dr. Irene Lausen, Ministerialrätin, Referatsleiterin beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, und Hans-Peter Müller, Dipl. Verwaltungswirt im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Die Kommentierung der Basisparagrafen (Abschnitt 1) zur VOB/A ebenso wie die Kommentierung zur VOB/A Ab-

schnitt 2 (jetzt §§ 1 ff. EG) fanden eine komplette Überarbeitung. Darüber hinaus wurden die §§ 97 bis 99 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (GWB) erstmals kommentiert. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) -Ausgabe 2017 -, die Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) - Ausgabe 2009 - ersetzt, wurde als Text aufgenommen.

K 2c - Gaststättengesetz - Von Klaus Weber, Regierungsdirektor: Der Beitrag wurde vollständig überarbeitet, insbesondere wurde neue Rechtsprechung eingefügt. Im Anhang wurde das Gesetz zum Schutz der Gesundheit ebenfalls erläutert; neu eingefügt wurden Auszüge aus dem Prostituiertenschutzgesetz.

Az. 13.0.1.002/001

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn, fortgeführt von Ulrich Cronage, Dr. Hanspeter Knirsch und Hans-Gerd von Lenep, aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a.D. und Stadtdirektor a.D., Thomas Paal, Stadtdirektor der Stadt Münster, und Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. 51. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2020, 238 Seiten, 69,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 2.498 Seiten, in zwei Ordnern, 109,- Euro bei Fortsetzungsbezug (299,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Einzellizenz im Jahresabonnement 189,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0112-1 (Print) ISBN 978-3-7922-0164-0 (Digital) Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der Überarbeitung der Kommentierung der §§ 35 bis 38 GO NRW wird die Erläuterung der Bezirksverfassung auf den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Literatur gebracht. Die jüngst vom Gesetzgeber vorgenommene Änderung der Eingruppierungsverordnung wird in den Erläuterungen zu § 71 GO NRW dargestellt.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten, die durch die SARS-CoV-2-Pandemie ausgelöst worden sind, bilden einen weiteren Schwerpunkt der 51. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2020). Um die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien zu gewährleisten, hat der Landtag das Epidemiegesetz vom 14. April 2020 beschlossen und darin dem Rat in § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit eingeräumt, seine Zuständigkeiten während der Krisenlage auf den Hauptausschuss zu delegieren. Die Regelung führt allerdings aufgrund ihrer systematischen Stellung und ihres Wortlauts in der Praxis zu vielen Fragen und zu Rechtsunsicherheit. Dementsprechend ausführlich ist die Kommentierung der neuen Regelung.

Auch im Bereich des Haushaltsrechts hat die Pandemie gesetzgeberische Aktivitäten ausgelöst. Die temporäre Suspendierung der Rechte des Rates im Hinblick auf den Erlass und die Aufhebung einer hauswirtschaftlichen Sperre durch den neueingefügten § 81 Abs. 5 GO NRW wird erläutert.

Soweit dies bis zum Redaktionsschluss möglich war, werden weitere Hinweise auf aktuelle Erlasse des Landes zur Handhabung des Haushaltsrechts gegeben.

Az.: 13.0.2

Aufnahme eines Europabezugs in die NRW-Landesverfassung

70 Jahre nach ihrem Inkrafttreten erhält die NRW-Landesverfassung einen Europabezug. Nach dem Willen des Landtags wird in Artikel 1, Absatz 1 der Satz „Nordrhein-Westfalen ist ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland“ um den Zusatz „und damit Teil der Europäischen Union“ ergänzt. Ein zusätzlicher Artikel 3 betont: „Nordrhein-Westfalen trägt zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert. Das Land arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt die grenzüberschreitende Kooperation.“

Europäische Wetterbehörde bald in NRW?

Die Bundesregierung wird sich mit der Stadt Bonn um die zusätzliche Niederlassung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) bewerben. Das EZMW hat seinen Hauptsitz in Großbritannien und benötigt aufgrund des Brexit eine zusätzliche Niederlassung im Gebiet der Europäischen Union. Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet begrüßte die Bewerbung. „In der Bundesstadt mit ihrem einzigartigen Profil für internationale Zusammenarbeit hätte die Wetterbehörde ein exzellentes, passgenaues Arbeitsumfeld“, so Laschet. Der Rat der Europäischen Wetterbehörde will Ende 2020 über den Sitz der Niederlassung entscheiden. Neben Deutschland haben auch Frankreich und Österreich Interesse bekundet.

Neue AdR-Arbeitsgruppe „Der Grüne Deal - Going local“

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hat eine Arbeitsgruppe zum Europäischen Grünen Deal eingerichtet. Sie soll sicherstellen, dass die Kommunen und Regionen in der EU unmittelbar an der Festlegung, Umsetzung und Bewertung der Initiativen im Rahmen der EU-Strategie für nachhaltiges Wachstum, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, beteiligt werden. Der Arbeitsgruppe „Green Deal Going Local“ gehören 13 Mitglieder aus allen sechs Fachkommissionen und allen sechs Fraktionen im AdR an. Von deutscher Seite vertreten ist der Landtagsabgeordnete aus Schleswig-Holstein und Ko-Vorsitzende der grünen Fraktion im AdR, Bernd Voß. Die Arbeitsgruppe wird regelmäßig zusammentreten und der Plenarversammlung des Europäischen Ausschusses der Regionen berichten.

Verlängerung der Europäischen Woche der Regionen und Städte

Die Europäische Woche der Regionen und Städte wird sich erstmals über drei Wochen erstrecken. Wie Europäische Kommission und Europäischer Ausschuss der Regionen mitteilen, sei die Durchführung von 500 Sitzungen unter Corona-Regeln innerhalb von einer Woche nahezu unmöglich. Unter dem Motto „Neustart. Europa. Gemeinsam“ wird sich die erste Woche vom 5. bis 9. Oktober 2020

dem Thema „Befähigung der Bürger“ widmen. Die Woche vom 12. bis 16. Oktober 2020 steht im Zeichen von „Zusammenhalt und Zusammenarbeit“ und die Woche vom 19. bis 22. Oktober 2020 wird sich mit dem Thema „Grünes Europa, in Zusammenarbeit mit der Grünen Woche“ befassen. Informationen zur Europäischen Woche der Regionen und Städte gibt es unter <https://europa.eu/regions-and-cities/>.

Gute Qualität der europäischen Badegewässer

In den deutschen Küstengewässern an der Nord- und Ostseeküste sowie den Badeorten an Flüssen und Seen kann bedenkenlos geschwommen werden. Laut aktuellem Bericht der Europäischen Kommission und der Europäischen Umweltagentur erfüllten im Jahr 2019 fast alle der knapp 2.300 untersuchten Badegewässer in Deutschland die Mindestanforderungen der EU. 92,5 Prozent erhielten sogar das Prädikat „ausgezeichnet“. Lediglich acht Badestellen wurden als „mangelhaft“ eingestuft. Auch die Badegewässer in anderen europäischen Ländern versprechen ungetrübten Badespaß. Laut Bericht erfüllten 2019 rund 95 Prozent der Badestellen die Mindestqualitätsanforderungen. Spitzenreiter bei den sauberen Gewässern waren wieder Zypern, Malta, Österreich und Griechenland.

Europäischer Preis für barrierefreie Städte

Mit dem Europäischen Preis für barrierefreie Städte „Access City Award“ zeichnet die Europäische Kommission jährlich Städte aus, die Barrierefreiheit in Gebäuden und öffentlichen Räumen, im Verkehr und damit verbundener Infrastruktur, in der Kommunikation und den Informationstechnologien sowie in öffentlichen Einrichtungen und bei Serviceleistungen umgesetzt haben. Neben der Gewinnerstadt und zwei weiteren Städten wird in diesem Jahr ein Sonderpreis verliehen, mit dem die Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen in Zeiten der Corona-Pandemie gewürdigt wird. Teilnehmen können Städte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus der EU. Bewerbungen sind bis 9. September 2020 möglich. Infos gibt es unter <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1141&langId=de>.

Fotowettbewerb „Rediscover Nature“

Die Europäische Umweltagentur ruft Menschen auf, die eigene Verbundenheit mit der Natur in Fotos festzuhalten. Eingereicht werden können Fotos zu den Themen „Nahaufnahmen der Natur“, „Die Natur vor meiner Haustür“ sowie „Nachhaltige Mobilität“. Teilnehmen können Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten, Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz, der Türkei, Nordmakedoniens, Albanien, des Kosovo, Montenegros, Serbiens, Bosnien und Herzegowinas und des Vereinigten Königreichs. Die Gewinnerinnen und Gewinner der drei Kategorien erhalten jeweils 1.000 Euro. Außerdem wird ein Publikumspreis in Höhe von 500 Euro verliehen. Einsendeschluss ist der 30. September 2020. Infos gibt es unter www.eea.europa.eu/about-us/competitions/rediscover-nature. ●



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

Unterschriftenquorum für Wahlvorschläge für das Bürgermeisteramt

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass der Gesetzgeber auf die pandemiebedingten Erschwernisse bei der Sammlung der sogenannten Unterstützungsunterschriften auch in Bezug auf das Bürgermeisteramt durch die Absenkung der Quoren und die Verlängerung der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge in verfassungsrechtlich nicht zu beanstandender Weise reagiert hat. Damit hat der VerfGH NRW eine weitere Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen und einen weiteren Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt, die die Durchführung der Kommunalwahlen 2020 betrafen.



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Referentin
Dr. Cornelia Jäger,
StGB NRW
E-Mail: cornelia.jaeger
@kommunen.nrw

VerfGH NRW, Beschlüsse vom 22.07.2020
- Az.: VerfGH 102/20.VB-2 und VerfGH 103/20 -

Die Wahlvorschläge für das Bürgermeisteramt müssen gemäß § 46b i. V. m. § 15 Abs. 1 Satz 1 KWahlG NRW bis zum 59. Tag vor der Wahl, 18 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden. Für Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen sog. Unterstützungsunterschriften gesammelt werden.

Die Vorschläge müssen nach § 46d Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG NRW von mindestens fünfmal, für die Wahl in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von mindestens dreimal so viel Wahlberechtigten, wie die Vertretung Mitglieder hat, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Mit Erlass vom 20. Mai 2020 teilte das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW) mit, dass die Kommunalwahlen wie geplant am 13. September 2020 stattfinden sollen. Am 3. Juni 2020 trat das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 in Kraft, mit dem der Landesgesetzgeber auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die anstehenden Kommunalwahlen reagierte. Nach § 6 des neuen Gesetzes können Wahlvorschläge nicht nur bis zum 59. Tag, sondern bis zum 48. Tag vor der Wahl (hier: 27. Juli 2020), 18 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden. Ferner wurde die Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften u. a. für Wahlvorschläge für das Bürgermeisteramt gesenkt (vgl. § 13 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020). Für die diesjährigen Kommunalwahlen müssen diese Wahlvorschläge danach von dreimal, für die Wahl in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten unterzeichnet sein, wie die Vertretung Mitglieder hat.

Der Antragsteller im Verfahren VerfGH 103/20 ist der Ortsverband Recklinghausen der Ökologisch-demokratischen Partei (ÖDP), der in der Hauptsache – über die noch nicht entschieden ist – ein Organstreitverfahren anhängig gemacht hat und darüber hinaus den Erlass einer einstweiligen Anordnung begehrte. Bei der Beschwerdeführerin im Verfassungsbeschwerdeverfah-

ren VerfGH 102/20.VB-2 handelt es sich um die von diesem Ortsverband für die Oberbürgermeisterwahl nominierte Kandidatin. Der Antragsteller und die Beschwerdeführerin trugen im Wesentlichen vor, sie müssten für den Wahlvorschlag der Beschwerdeführerin als Oberbürgermeisterkandidatin bis zum 27. Juli 2020 insgesamt 156 Unterschriften beibringen. Die Bürgerinnen und Bürger seien pandemiebedingt aber äußerst reserviert und gingen auf Wahlstände kaum aktiv zu. Auch Hausbesuchen stünden sie nicht offen gegenüber. Die Absenkung des Unterschriftenquorums und die Verlängerung der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge seien nicht ausreichend, um diese Nachteile auszugleichen.

Die Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde hat der Verfassungsgerichtshof im Wesentlichen damit begründet, dass der Gesetzgeber auf die pandemiebedingten Erschwernisse bei der Sammlung der sogenannten Unterstützungsunterschriften durch die Absenkung der Quoren und die Verlängerung der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge in einer verfassungsrechtlich nicht zu beanstandenden Weise reagiert habe. Insofern gelte hinsichtlich der für Wahlvorschläge für das Bürgermeisteramt notwendigen Unterstützungsunterschriften nichts anderes als für die Quoren für Wahlbezirksvorschläge und Reservelisten, mit denen sich der Verfassungsgerichtshof bereits mit Beschlüssen vom 30. Juni 2020 (VerfGH 63/20.VB-2) und vom 7. Juli 2020 (VerfGH 88/20) befasst hatte (siehe auch die Pressemitteilungen vom 06.07.2020 und 10.07.2020).

Mit der Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde hat sich der von der Beschwerdeführerin ebenfalls gestellte Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung erledigt. Zur Begründung der Ablehnung des Antrags des Ortsverbands der ÖDP Recklinghausen auf Erlass einer einstweiligen Anordnung hat der Verfassungsgerichtshof vor allem ausgeführt, dass sich der in der Hauptsache anhängige Organstreit bei summarischer Prüfung aus den gleichen Gründen wie die Verfassungsbeschwerde als voraussichtlich unbegründet erweise. Darüber hinaus gehe auch die – von den Erfolgsaussichten der Hauptsache unabhängige – Folgenabwägung zu Lasten des Antragstellers aus.

Pflicht zum Tragen einer „Alltagsmaske“

Das Oberverwaltungsgericht hat in einem Eilverfahren entschieden, dass die „Maskenpflicht“ nach der Coronaschutzverordnung - also unter bestimmten Voraussetzungen im öffentlichen Raum eine einfache Mund-Nase-Bedeckung tragen zu müssen - voraussichtlich weiterhin rechtmäßig ist.

OVG NRW, Beschluss vom 28.07.2020
- Az.: 13 B 675/20.NE -

Der Antragsteller hatte sich gegen die Verpflichtung gewendet, in bestimmten sozialen Situationen, etwa beim Einkaufen oder bei der Benutzung des Personennahverkehrs, eine textile Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Er beanstandet insbesondere, dass die Alltagsmasken ungeeignet seien, Ansteckungsgefahren zu minimieren, da sie die Viren hustender Menschen nicht aufhalten könnten. Auch sei zu befürchten, dass die Maske dazu führe, dass Abstände nicht mehr eingehalten würden. Überdies entstünden Gesundheitsgefahren dadurch, dass die auf dem Markt angebotenen Masken mit Chemikalien belastet seien.

Das OVG NRW hat den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt. Wie bereits in früheren Entscheidungen hat der 13. Senat ausgeführt, es sei voraussichtlich nicht zu beanstanden, dass der Verordnungsgeber einer aktuellen Empfehlung des Robert Koch-Instituts gefolgt sei. Danach sei nach dem derzeitigen Erkenntnisstand davon auszugehen, dass auch privat hergestellte textile Mund-Nase-Bedeckungen eine Filterwirkung auf Tröpfchen und Aerosole entfalten könnten, die zu einer Reduzierung der Ausscheidung von Atemwegsviren über die Ausatemluft führen könne. Hierdurch erscheine es möglich, dass ihr Tragen einen Beitrag zur Verlangsamung der Ausbreitung des von Mensch zu Mensch übertragbaren Coronavirus leiste. Dass es unter der Vielzahl wissenschaftlicher Meinungen auch andere Stimmen gebe, die eine Wirksamkeit der einfachen Mund-Nase-Bedeckung gänzlich verneinen, stehe dem nicht entgegen. Der Verordnungsgeber verletze seinen Einschätzungsspielraum grundsätzlich nicht dadurch, dass er bei mehreren vertretbaren Auffassungen einer den Vorzug gebe, solange er dabei nicht feststehende, hiermit nicht vereinbare Tatsachen ignoriere.

Ferner gehe der Senat unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnislage davon aus, dass die Mund-Nase-Bedeckung keine allgemeinen Gesundheitsgefahren für den Träger hervorruft. Insbesondere sei nicht davon auszugehen, dass sich solche aus der möglichen Schadstoffbelastung der für die Herstellung der Masken verwendeten Textilien ergäben, da insoweit dieselben rechtlichen Vorgaben gelten würden wie bei anderen Kleidungsstücken, und es den Benutzern im Übrigen freistehe, unter den vorhandenen (schadstofffreien) Masken zu wählen. Angesichts der anhaltenden Berichterstattung in den Medien zum Schutzzweck der Mund-Nase-Bedeckung sei auch nicht davon auszugehen, dass diese eine „trägerische Sicherheit“ beim Träger hervorriefen, vielmehr dürfte allgemein bekannt sein, dass weitere Schutzvorkehrungen, wie etwa die Einhaltung des Sicherheitsabstands, durch das Tragen der Maske nicht obsolet würden. Schließlich erschienen die damit verbundenen Einschränkungen angesichts des Schutzzwecks

hinnehmbar. Die Trageverpflichtung sei räumlich und zeitlich begrenzt. Geeignete Bedeckungen seien üblicherweise in jedem Haushalt vorhanden oder könnten selbst hergestellt bzw. im örtlichen Handel kostengünstig erworben werden. Zudem gebe es Ausnahmebestimmungen, z. B. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine „Alltagsmaske“ tragen könnten.



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw
Hauptschriftleitung	Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider
Redaktion	Barbara Baltsch, Philipp Stempel Telefon 02 11/45 87-2 30 redaktion@kommunen.nrw Nina Hermes (Sekretariat) Telefon 02 11/45 87-2 31
Abonnement-Verwaltung	Nina Hermes Telefon 0211/4587-231 nina.hermes@kommunen.nrw
Anzeigenabwicklung	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
Layout	KNM Krammer Neue Medien www.knm.de
Druck	D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Oktober 2020:
Städtepartnerschaften



Datenschutz und Datensicherheit

Sensibilisieren, organisieren, weiterbilden

Machen Sie Ihre Beschäftigten fit im Datenschutz und der IT-Sicherheit mit Ko-Learning DATA und Ko-Learning BITS (hier die beiden Logos oder Ko-Learning Logo) und führen Sie mit uns ein passgenaues Datenschutzmanagement in Ihrer Kommune ein.

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77-0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW